

Das Verhältnis zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften

Der Hamburger Staatsvertrag
aus Praxisperspektive



WER DEN BESTEN SEINER
ZEIT GENUG GETHAN
DER HAT GELEBT FÜR
ALLE ZEIT



AIWG-Expertise

Das Verhältnis zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften

Der Hamburger Staatsvertrag aus Praxisperspektive



Über den Autor

Norbert Müller ist als Rechtsanwalt in Hamburg tätig. Er ist Vorstandsmitglied bei SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg e. V.. Dort ist er für Rechtsangelegenheiten zuständig und Beauftragter der islamischen Religionsgemeinschaften bei Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansestadt

Hamburg. Während der Verhandlungen zum Staatsvertrag in Hamburg war er Mitglied der Verhandlungskommission der islamischen Verbände. Ferner ist er Mitglied des Boards der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG).



Norbert Müller



Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
1. Vorbedingungen für den Verhandlungsprozess zwischen Staat und Muslim_innen	6
1.1 Binnenislamische Aushandlungsprozesse und die Ausbildung eines islamischen Landesverbands	6
1.2 Die Verabschiedung des SCHURA Grundsatzpapiers	11
1.3 Öffentliches Klima und parteipolitische Rahmenbedingungen in Hamburg	12
2. Staatsvertrag zwischen dem Hamburger Senat und islamischen Religionsgemeinschaften	14
2.1 Aufnahme der Verhandlungen	14
2.2 Gegenstand der Gespräche	14
2.3 Prüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung als Religionsgemeinschaften	18
2.4 Abschluss des Hamburger Staatsvertrags	19
2.5 Kooperation zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften	20
3. Das Hamburger Modell im Kontext der Entwicklungen in anderen Bundesländern	25
3.1 Ausbildung islamischer Landesverbände	25
3.2 Der Seevetaler Einheitsprozess und die Gründung des Koordinationsrats der Muslime (KRM)	25
3.3 Aufnahme von Gesprächen mit Muslim_innen in verschiedenen Bundesländern	26
4. Hindernisse auf dem Weg – Diskursive Reproduktion ausländischer Konflikte	30
4.1 Gefährdung des Staatsvertrags aufgrund (außen-)politischer Agitation und Verflechtung	30
4.2 Die „Facebook-Affäre“	31
4.3 Der Al-Quds-Tag	32
5. Der Staatsvertrag als Objekt politischer Kontroversen	34
6. Fazit: Von der Religionsgemeinschaft zur Körperschaft?	36
7. Literaturverzeichnis	39
Impressum	46



Einführung

Das Verhältnis zwischen Staat und Islam in Deutschland



Dr. Raida Chbib

Geschäftsführerin an der Akademie für Islam
in Wissenschaft und Gesellschaft

Die vorliegende Expertise der AIWG gewährt anhand eines Beispiels aus dem Bundesland Hamburg einen ausführlichen Einblick in die praktische Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften in Deutschland, und zwar aus der Perspektive des Juristen und Vorstandsmitglieds des islamischen Landesverbands SCHURA Hamburg e. V., Norbert Müller. Über eine Rekonstruktion der mehrjährigen kommunikativen Prozesse in dichter Beschreibung der sich wandelnden politischen Kontextbedingungen, glaubensgemeinschaftlicher Entwicklungen und gesellschaftlich-öffentlicher Rahmenbedingungen in Hamburg, liefert Norbert Müller Informationen und Einschätzungen zum Prozess der Verständigung zwischen staatlichen und islamisch-religiösen Akteuren. Der von ihm dargelegte Aushandlungsprozess ist in einen Staatsvertrag gemündet, der die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, der SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren und für ihr politisches Handeln geschaffen hat. Parallel dazu hat der Hamburger Senat mit der Alevitischen Gemeinde einen weiteren Staatsvertrag abgeschlossen sowie der Ahmadiyya Muslim Jamaat den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Aus einem erweiterten Betrachtungswinkel heraus bietet sich das dargelegte Länderbeispiel als Anschauungsmaterial für rechtliche und politische Regulierungsansätze in Anpassung an den Wandel im religiösen Handlungsfeld an. Im Zuge von Migration und gesellschaftlichen Veränderungen hat sich das religiöse Gefüge hierzulande ausdifferenziert: Weitere religiöse Gemeinschaften, darunter welche ostasiatischen Ursprungs sowie aus dem freikirchlich-christlichen und dem islamischen Spektrum, haben sich in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland institutionalisiert und die dazu gehörigen

religiösen Traditionen über die individuelle Alltagspraxis der jeweiligen Religionsanhänger_innen gesellschaftlich verankert.

Insofern tangiert dieser Beitrag grundsätzliche Fragen der Entwicklung von Religion im Kontext von Immigration, innere Aushandlungs- und Wandlungsprozesse im Rahmen religiöser Traditionen und damit konnotierter Praktiken, Institutionalisierungsweisen nicht kirchlich organisierter Religion, Fragen transnationaler und politischer Verflechtungen mancher islamischer Gemeinschaften, aber auch Fragen nach Adaptionsprozessen islamisch-religiöser Traditionen, nach religiösen Praktiken sowie nach den Selbstverständnissen islamischer Institutionen in Deutschland und der muslimischen Gläubigen vis-à-vis ihrem gesellschaftlichen Umfeld.

Nobert Müller wirft in seinem Text exemplarisch Licht auf die Bemühungen des Staats, mit religiösen Alltagsbelangen der muslimischen Bevölkerung in Kooperation mit ihren bestehenden Institutionen regulativ umzugehen. Wie voraussetzungsreich, unwegsam, kontrovers und fragil der Prozess der Vertrauensbildung und der politischen Ausgestaltung des Religionsfeldes Islam unter wechselnden Bedingungen ist, wird in dieser Expertise deutlich. Hierbei wird auch ein Blick auf die Diskussionen unter den Muslim_innen im Kontext der religionsrechtlichen Integration geworfen. Diese finden statt, können strittig sein und betreffen besonders das Selbstverständnis des/der einzelnen innerhalb der deutschen Gesellschaft.

Dabei hat Hamburg, anders als manch andere Bundesländer, im Umgang mit islamischen Glaubensgemeinschaften keinen Sonderweg beschritten oder provisorische Einzelmaßnahmen ergriffen, sondern ist den religionsrechtlich verbrieften Weg des Abschlusses einer umfassenden Vereinbarung gegangen, wie er üblicherweise auch in Zusammenarbeit mit kirchlichen Gemeinschaften

eingeschlagen wird. Fragen des Arrangements von Staat und Religion sind in Deutschland über eine historisch gewachsene und verfassungsrechtlich verbriefte Form der Trennung zwischen Staat und Kirche mit kooperativer Ausgestaltung religiös konnotierter Handlungsbereiche geregelt. Zur gemeinsamen Ausgestaltung religiöser Belange, die sich vor allem im öffentlichen Raum ergeben, bedarf es der etablierten Religionsgemeinschaften als stabile korporative Partner. In Hamburg ist es gelungen, mit allen bestehenden Moscheegemeinschaften und weiteren muslimischen Vereinen der großen sunnitischen wie auch der schiitischen Konfessionen über einen großen multiethnischen Landesverband und zwei türkisch-islamische Organisationen nach gutachterlicher Prüfung einen Staatsvertrag abzuschließen. Dass dies für keine Seite ein leichtes Unterfangen war, liegt in der Natur der Sache.

Über die Verhandlungen im Vorfeld und die Eini-gung auf die grundlegenden Inhalte des Vertrags konnten wichtige Fragen des Zusammenlebens, wie zum Beispiel die Bestattung von Muslim_in-nen nach islamischem Recht auf Hamburger Friedhöfen, die Umsetzung von Projekten, hierunter die Etablierung islamtheologischer Studien an der Universität Hamburg, nachhaltig und für alle involvierten Partner_innen tragbar geregelt werden. Damit wurde für alle Seiten eine Bezugsgrundlage geschaffen; Ansprechpartner_innen waren für verschiedene Fragen verfügbar, um sie in verschiedene Aktivitäten im Stadtstaat einzubeziehen. Die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung war von Diskussionsprozessen unter den Muslim_innen in Hamburg begleitet, welche ihr Engagement für die deutsche Gesellschaft betrafen und zugleich Fragen hinsichtlich ihres Verhältnisses zu anderen Staaten und ihrer Haltung zu politischen Ereignissen in Deutschland und im Ausland berührten. Die vorliegende Expertise gibt auch hier einen Einblick in die transformative Wirkungsweise von Verantwortungsübernahme, welche oft aus dem öffentlichen Blick gerät.

Was sich mit einfachen Worten zusammenfassen lässt, bleibt dennoch durchgehend kompliziert. Obwohl das Land Hamburg im bundesweiten Maßstab die Gleichstellung islamischer Gemeinschaften weit vorangetrieben und mit dem Abschluss eines Staatsvertrags ein rechtliches Fundament für ein Verhältnis auf Augenhöhe und für islambezogene politische Entscheidungen gelegt hat, bleibt die Lage dort durchgehend angespannt. Dies liegt besonders an drei Spannungsfeldern, die eine Herausforderung für

jedwede Zusammenarbeit und für stabile Verhältnisse im religionspolitischen Handeln mit den islamischen Gemeinschaften darstellen:

Erstens stellt sich die Frage nach dem Umgang mit der binnenmuslimischen organisatorischen Pluralität angesichts der migrantischen Prägung der meisten islamischen Gemeinschaften mit Anhänger_innen verschiedener konfessioneller und sprachlicher Hintergründe. Dies stellt sowohl die Politik als auch die Muslim_innen selbst vor Herausforderungen. Das Anwachsen einer deutsch geprägten Generation aus deutschen Konvertit_innen und Staatsbürger_innen nachfolgender Generationen der ersten Migrant_innen bringt weitere Interessen und eine Diversifizierung im islamisch-organisatorischen Feld hervor.

In Hamburg konnte über eine innerislamische Verständigung und Zusammenarbeit der Landesverband SCHURA Hamburg e.V. entstehen, in dem sich eine Vielfalt an Vereinigungen zusammengeschlossen hat. Für die staatliche Seite wurde die Zusammenarbeit dadurch vereinfacht. Doch für die Leitungsebene einer solchen pluralen Gemeinschaft, die zudem personell und finanziell recht schwach ausgestattet ist, war und ist eine solche innere Heterogenität nicht einfach zu handhaben. Global wird die Organisation mit ihren zahlreichen unterschiedlichen Mitgliedern in den Krisenmodus katapultiert, sobald einzelne Mitglieder fragwürdigen politischen Aktivitäten nachgehen. Schwierige innere Aushandlungsprozesse müssen vollzogen werden, von außen her kommt der Landesverband in Gänze in Bedrängnis, selbst wenn die meisten Mitglieder nicht in die Konfliktsache involviert sind. Beispielhaft wird dies geschildert anhand der Teilnahme einzelner Mitglieder des Islamischen Zentrums Hamburg an Demonstrationen des sogenannten al-Quds-Tags und der Stellungnahmen von SCHURA-Vertretern zu Ereignissen in der Türkei.

Es zeigt sich, dass sich in den vergangenen Jahren bei diesen inneren Aushandlungsprozessen des heterogenen Landesverbands letztlich jene Kräfte durchsetzen konnten, die radikale Positionen ablehnen und die sich für eine gesellschaftszuträgliche Positionierung des Gesamtverbands eingesetzt haben. Insgesamt hat es die Organisation – als einer der wenigen islamischen Landesverbände in Deutschland – geschafft, im Konsens alle ihre Mitglieder dazu zu bewegen, sich aktiv mit Fragen des Selbstverständnisses und der Selbstverortung in Bezug auf Staat und Grundgesetz auseinanderzusetzen und sich grundsätzlich auf ein Bekenntnis zur Werteordnung der deutschen Verfassung zu verpflichten, was dann

das Bezugsmoment in Krisenmomenten bildete. Dieser Prozess ist nicht linear und für alle Zeiten abgeschlossen. Die Expertise wirft ein differenziertes Bild auf die innere Transformation durch öffentliche Verantwortung und auf die Störquellen.

Ein zweites Spannungsfeld bilden wiederkehrende Kontroversen rund um Fragen der Legitimität islamischer Dachverbände als korporative Ansprechpartner für übergreifende muslimische Religionsbelange und, oft damit verbunden, öffentlich heftig geäußerte Zweifel an der Loyalität islamischer Dachorganisationen in Deutschland zum deutschen Staat. Die damit verwobenen Debatten kreisen dabei besonders häufig um sicherheitspolitisch konnotierte, oftmals jedoch unscharfe Begriffe, wie zum Beispiel früher um den des „islamischen Fundamentalismus“, später den des „Islamismus“ und heute den des „politischen Islams“. Mit einzelnen Vorfällen verknüpft, wie unter anderem mit Anschlägen durch Terrorist_innen, die sich und ihre Taten über eine Instrumentalisierung islamischer Religion legitimieren, werden grundsätzlich und pauschal Staats- und Verfassungsloyalität und -konformität bestehender islamischer Gemeinschaften oder Gruppierungen in Frage gestellt, was ein öffentliches Klima erzeugt, welches die Sacharbeit und produktive Austauschprozesse vor Ort erschwert oder Dialogprozesse zunichtemacht.

Auch am Beispiel Hamburgs zeigt sich, dass mit pauschalen Islamismusvorwürfen, oft verbunden mit konkreten Vorfällen, rasch die Zuspitzung hin zur politischen Forderung nach einer Aufkündigung des Staatsvertrags erfolgt, häufig von Seiten bestimmter Akteure_innen aus Parteien, die schon immer und grundsätzlich einer Kooperation ablehnend gegenüberstanden.

Mit dem kritischen Loyalitätsdiskurs verbunden stellt sich als drittes Spannungsfeld seit Entstehung größerer islamischer Gemeinschaften in Deutschland die Frage des Auslandsbezugs: Zu welchen Akteur_innen, Institutionen oder Regierungen eine Organisation in welchem Maße Verbindungen pflegt, welche (politischen) Ideologien hierbei intern zirkulieren und wie sie entsprechend einzuordnen ist, ist nicht abschließend geklärt und wirft regelmäßig kritische Fragen auf. Die Diskussion geht so weit, dass islamischen Institutionen per se ihre religiöse Eigenschaft

abgesprochen oder dass ihre Verfassungskonformität angezweifelt wird, sofern Verbindungen ihrer Leitungsebene oder eine strukturelle Anbindung zu auswärtigen Institutionen bestehen, nicht immer, doch besonders dann, wenn die politische Lage zu den jeweiligen Ländern angespannt ist. Dies betrifft in Hamburg in den letzten Jahren besonders den DITIB-Landesverband, aber auch immer das weiterhin vom Verfassungsschutz beobachtete Islamische Zentrum Hamburg.

Die Beschreibungen und Einschätzungen Norbert Müllers zu Hamburg, die stellenweise von Raida Chbib um Informationen und Einordnungen im bundesweiten Maßstab erweitert wurden, zeigen Problemlagen auf, skizzieren zugleich aber auch Herangehensweisen und gemeinsame Arbeitsfelder, die in konstruktiver Kooperation und Lösungsfindung zu nachhaltigen Ergebnissen im religionspolitischen Bereich geführt haben.

Das Besondere an dem vorliegenden Beitrag ist: Elementare Grundfragen des Verhältnisses zwischen Islam und säkularem Staat, die häufig abstrakt diskutiert werden, werden über eindrucksvolle Schilderungen von konkreten Ereignissen in beispielhafter Form zu Tage gefördert und erhalten hierbei ihre lebenswirkliche Kontur. Dabei werden exemplarisch Wege aufgezeigt, wie solche Grundfragen im Falle Hamburgs konkret gelöst werden konnten. In plastischer Weise zeigt die Expertise auf, wie wichtig verlässliche Akteur_innen und Vertrauensbildung untereinander sowie eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik sind, um dauerhafte Strukturen und Rechtssicherheit in diesem Politikfeld zu gewährleisten, und wie wichtig für die Stabilität eines solchen Vertrauensverhältnisses die Abwehr von Schnellschüssen gegen eine langwierige Sacharbeit ist. Ein vorausschauender und differenzierter Umgang mit islamischen Gemeinschaften über eine solche kooperative und rechtliche Basis, so wird anhand des Beispiels deutlich, stärkt Kräfte im islamischen Feld, die an der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und an einem friedvollen Zusammenleben in Deutschland interessiert und gegen außenpolitische Einflussnahmen eingestellt sind, und schwächt wiederum Segregationsbestrebungen und Radikalisierungstendenzen unter einzelnen muslimischen Gruppen.

Der Hamburger Staatsvertrag aus Praxisperspektive

Die rechtliche und institutionelle Anerkennung des Islams beziehungsweise der islamischen Gemeinden und Verbände in Deutschland hat insbesondere mit dem Beginn der im Jahr 2006 vom Bundesinnenministerium etablierten Deutschen Islam Konferenz wesentliche Schritte nach vorne gemacht. Nach Beobachtung der Islamwissenschaftlerin Riem Spielhaus stagniere dieser Prozess jedoch seit etwa 2016, und an manchen Orten seien sogar Rückschritte zu registrieren.¹ In der Beschreibung der Prozesse der rechtlichen Anerkennung werden von ihr die in den Stadtstaaten Hamburg (2012) und Bremen (2013) mit den jeweiligen islamischen Landesverbänden geschlossenen Staatsverträge hervorgehoben von SCHURA, der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) und dem Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ). Insbesondere der Hamburger Vertrag ist unter dem Aspekt gesellschaftlicher Integration und Anerkennung von Muslim_innen immer wieder als beispielhaft und wegweisend gewürdigt worden – und dies aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen.² Deshalb sollen im Folgenden Voraussetzungen und Inhalte wie auch bisherige Erfahrungen und mögliche Perspektiven dieses Vertrags näher betrachtet werden.

Als Initialzündung für die Staatsvertragsverhandlungen lässt sich der Besuch des damaligen Hamburger Bürgermeisters Ole von Beust (CDU) beim Empfang zum Fastenbrechen im muslimischen Fastenmonat Ramadan (Iftar) in der Centrum-Moschee im Jahr 2006 anführen. Hamburg hatte gerade als letztes Bundesland Staatsverträge mit der Evangelisch-Lutherischen und der Katholischen Kirche geschlossen, so dass der damalige Gemeindevorsitzende der Centrum-Moschee, Ramazan Uçar, in seiner Ansprache diesen Umstand

für den Hinweis darauf nutzte, dass es in der Hansestadt so viele Muslim_innen wie Katholik_innen gebe und ihnen auch auf dieser Ebene Gleichbehandlung zustehe. Der Bürgermeister reagierte darauf positiv: Er könne sich einen Staatsvertrag durchaus auch mit Muslim_innen vorstellen und sei für Verhandlungen offen. Diese begannen dann tatsächlich im Juli 2007.³

Der Beginn des Verhandlungsprozesses in Hamburg lässt sich auf eine Reihe innermuslimischer, gesamtgesellschaftlicher wie politischer Voraussetzungen zurückführen, die scheinbar so nur in der Hansestadt gegeben waren: Insbesondere die Existenz eines multiethnischen repräsentativen Landesverbands der Moscheegemeinden in Hamburg bot sich mit seinen transparenten Strukturen als Ansprechpartner an und hatte bereits im Vorfeld der politischen Gespräche ein vielfältiges Engagement in diversen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen vorzuweisen. Dadurch war eine erste Vertrauensgrundlage gerade zur Politik vorhanden. Letztere war in vielen Teilen zum Zeitpunkt der Iftar-Rede des Bürgermeisters Ole von Beust parteiübergreifend offen auch für innovative Wege hin zu einer besseren gesellschaftlichen Integration von Muslim_innen. Dieses Zusammenspiel zwischen muslimischer Zuwendung hin zur Hamburger Stadtgesellschaft auf der einen Seite sowie die Bereitschaft der Politik auf der anderen Seite, auf die Muslim_innen zuzugehen, bot eine gute Voraussetzung und Grundlage für den nachfolgenden Verhandlungsprozess.

1 Spielhaus 2020.

2 TAZ 2012; Reimann 2012; Müller 2012.

3 Islamische Zeitung 2007.



1. Vorbedingungen für den Verhandlungsprozess zwischen Staat und Muslim_innen

1.1 Binnenislamische Aushandlungsprozesse und die Ausbildung eines islamischen Landesverbands

Bereits in den 1990er-Jahren wies Hamburg – wie andere westdeutsche Großstädte auch – eine sehr vielfältige und sich wandelnde Moscheenlandschaft auf. Als Produkte von Migrationsbewegungen aus verschiedenen Ländern zu unterschiedlichen Zeiten waren die Moscheegemeinden meist durch die ethnisch-sprachliche Herkunft ihrer Mitglieder geprägt. Die türkisch-islamischen Gemeinden gehören den mit Institutionen oder Bewegungen in der Türkei verbundenen Organisationen an, wie der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB), der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) und dem Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ). Diese wirkten lange Zeit als eine Art „Transmissionsriemen“ zwischen Herkunftsland und Muslim_innen in Deutschland. Daneben gründeten sich immer mehr Moscheen etwa von afghanisch-, afrikanisch-, pakistanischstämmigen Muslim_innen ohne übergeordnete organisatorische Einbindung. Gerade diese, die tatsächliche Vielfalt des Islams in einer Großstadt zunehmend bestimmenden, „dachverbandslosen“ Moscheevereine⁴ zeigten den Bedarf nach einer neuen übergreifenden Institutionalisierung. Obwohl auch in Hamburg die Mehrheit der Moscheen sunnitisch geprägt und nur eine Minderheit schiitisch war, erscheint die Relevanz des Schiitentums in Hamburg sicherlich größer als in anderen Städten oder Bundesländern. Dies lässt sich auf die relativ große Zahl schiitischer Einwohner_innen Hamburgs und auf das Islamische Zentrum Hamburg als zentrale Institution der Schia in Europa seit den 1960er-Jahren zurückführen.

Die meisten dieser Moscheen pflegten bis in die 1990er-Jahre hinein weder Beziehungen untereinander noch zur sie umgebenden Stadtgesellschaft. Doch mit zunehmender Zahl an Muslim_innen und ihrer beständigen Präsenz in der Stadt begann man in Öffentlichkeit und Politik auf verschiedenen Ebenen, die Realität einer zunehmend pluralen Gesellschaft wahrzunehmen und sich damit auseinanderzusetzen. Dabei realisierten viele erstmals die dauerhafte Erscheinung einer muslimischen Minderheit. Umgekehrt wuchs in den Moscheegemeinden eine in Deutschland sozialisierte „zweite Generation“ der Kinder aus immigrierten Familien heran, die sich als muslimisch und Teil der deutschen Gesellschaft verstand, zunehmend den Wunsch nach Teilhabe entwickelte und diesbezüglich Forderungen stellte.⁵ Gemeindebezogen wirkte sich dies dahingehend aus, dass sich hierdurch ethnisch übergreifende Aktivitäten junger Muslim_innen und davon geprägte deutsch-muslimische Projekte herausbildeten. Zudem wuchsen die Moscheegemeinden und übernahmen über die rituellen und lehrbezogenen Aktivitäten in den Gebetsräumen hinaus zunehmend vielfältige Aufgaben in der Bildungs-, Jugend- und Frauenarbeit. Es entstand der Wunsch nach größeren und auch repräsentativeren Räumen, wofür Gebäude gekauft und umgebaut oder auch Neubauten errichtet wurden. Damit stießen sie wiederholt auf Ablehnung in der Nachbarschaft und die Konfliktfälle verdichteten sich zu sogenannten Moscheebaukonflikten, die auf medialer und politischer Ebene diskutiert wurden.⁶ Mit zunehmender Verortung der Lebensperspektive auf Deutschland bekam die Schulbildung der

⁴ Vgl. hierzu Chbib 2017.

⁵ Zur Situation zum Zeitpunkt der Gründung der SCHURA s. Schura Hamburg e. V. 2021. Allgemein zum Wandel in islamischen Gemeinden s. Halm et al. 2012 und Rohe 2001: 199 ff.

⁶ Fels, Killguss und Puls 2012.

Kinder eine größere Relevanz und damit verbunden keimte auch der Wunsch nach einem islamischen Religionsunterricht auf. Schließlich wollten sich vermehrt Muslim_innen nach ihrem Tod nicht mehr im Herkunftsland der Eltern, sondern in Deutschland bestatten lassen, wodurch der Bedarf nach islamischen Bestattungen auf muslimischen Gräberfeldern entstand.

Mit der Zeit wuchsen also die Anliegen von Muslim_innen in Hamburg, die sie nur in Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen lösen konnten. Die damit verbundenen praktischen Schritte und gesellschaftlichen Diskussionen konnten nicht von einzelnen Moscheegemeinden bewältigt werden. Zudem waren staatliche Institutionen ohne muslimische „Ansprechpartner“ nur sehr beschränkt handlungsfähig, um entsprechende Regelungen treffen zu können.

Gründung und Etablierung der SCHURA Hamburg

Diese Umstände veranlassten Ende 1998 den regionalen Zusammenschluss der IGMG-Gemeinden (Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland) die Hamburger Moscheen zu einem Diskussionsprozess zwecks Gründung eines gemeinsamen Verbands einzuladen. Wenngleich die Resonanz beim ersten Treffen noch gering war, konnten in den folgenden Monaten nahezu alle örtlichen Moscheen in einen intensiven Diskussionsprozess um die Satzung und die Struktur einbezogen werden. Am Ende standen im Juli 1999 die Verabschiedung einer Satzung und die Gründung von SCHURA Hamburg als Landesverband, zu dem sich diverse Vereine von Muslim_innen unterschiedlicher Herkunft aus dem sunnitischen wie auch aus dem schiitischen Spektrum zusammengeschlossen haben.⁷

Während die IGMG quasi Initiatorin des Gründungsprozesses war, nahmen DITIB und der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) eine Sonderrolle ein: DITIB-Vertreter hatten nur sporadisch an Vorbereitungssitzungen teilgenommen, während VIKZ-Gemeinden dort noch engagiert mitwirkten und auch zu den Gründungsmitgliedern gehörten. Wenige Monate später traten jedoch sämtliche VIKZ-Gemeinden wieder aus, was zeitgleich mit dem Austritt des VIKZ aus dem Zentralrat der Muslime (ZMD) zusammenfiel. Ihr Austritt aus dem Prozess der Gründung eines gemeinsamen Landesverbands in Hamburg folgte damit einer grundsätzlichen Entscheidung der VIKZ-Bundeszentrale, ihre Gemeinden nicht in verbandsübergreifende islamische Dachverbände einzubringen, sondern organisatorisch, auch auf Länderebene, nur noch eigenständig zu agieren. Da DITIB und VIKZ in Hamburg nur über jeweils sieben Gemeinden verfügten und zudem mit auf die deutsche Gesellschaft bezogenen Aktivitäten wenig in Erscheinung traten, waren sie zwar Teil der Verhandlungen und am Ende des Prozesses Vertragsunterzeichner, aber für die weitere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat, Gesellschaft und Muslim_innen in Hamburg im Vergleich zum Engagement der SCHURA weniger aktiv.

Mit den 14 Gemeinden der DITIB und des VIKZ bildeten die 42 Gründungsmitglieder von SCHURA das gesamte damalige Spektrum von Moscheegemeinden und islamischen Vereinen Hamburgs ab. Prägend auch gerade für das eigene Selbstverständnis waren der Zusammenschluss und die Zusammenarbeit von sunnitischen wie auch schiitischen Gemeinden.⁸



„Maßgebliche Voraussetzung für Verhandlungen eines Staatsvertrags zwischen Muslim_innen und dem Hamburger Stadtstaat waren innerislamische Kooperations- und Verständigungsprozesse, insbesondere die damit verbundene Gründung von SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg e. V. im Juli 1999“.

⁷ Hierzu auch Spielhaus 2011.

⁸ Zum Gründungsprozess s. Müller 2000: 182.

SCHURA – Rat der islamischen Gemeinden in Hamburg e.V.

Der SCHURA – Rat der islamischen Gemeinden in Hamburg ist ein eingetragener Verein, der sich als ein Zusammenschluss verschiedener muslimischer Gemeinden der Stadt Hamburg versteht. Das Besondere an der SCHURA ist, dass es Moscheegemeinden unterschiedlicher ethnischer Zusammensetzung und Glaubensrichtungen sowie weitere muslimische Vereine (wie Frauen- und Jugendvereine) der in Hamburg lebenden Muslim_innen vereint. Dazu zählen Moscheegemeinden türkischer, arabischer, albanischer, bosnischer, iranischer, kurdischer, pakistanischer und afrikanischer Herkunft sowohl sunnitischer als auch schiitischer Ausrichtung.

Laut Satzung ist Ziel und Zweck des Zusammenschlusses, das muslimisch-religiöse Leben in Hamburg durch die Ausbildung von Lehrkräften, die Beteiligung an der Gestaltung des islamischen Religionsunterrichts in den Schulen und die Organisation von öffentlichen Diskussions- und Informationsveranstaltungen zu fördern.⁹

Der SCHURA sind 39 Moscheegemeinden und 24 weitere muslimische Vereine in Hamburg angeschlossen, darunter Jugend-, Frauen-, Bildungs- und Studentenvereine.¹⁰ Der Rat ist seit 2012 im Rahmen des Staatsvertrags mit der Stadt Hamburg einer der Kooperationspartner des Landes und damit als Religionsgemeinschaft anerkannt.

Bei der Gründung und Etablierung der SCHURA Hamburg wirkten im Grunde zwei gegensätzliche Entwicklungstendenzen innerhalb des islamischen Organisationsfeldes zusammen: Einerseits eine weitere Pluralisierung der Moscheenlandschaft anhand spezifischer ethnischer und kultureller Kriterien, die zum Teil auch Konfliktlinien in den Herkunftsländern widerspiegeln. So gründeten beispielsweise kurdische Muslim_innen aus der Türkei oder afrikanische Muslim_innen in den 1990er-Jahren eigene Moscheegemeinden, was insgesamt zu einer Fragmentierung der Moscheenlandschaft entlang ethnischer, kultureller, konfessioneller oder ideologischer Organisationslinien führte. Andererseits vollzog sich ein Prozess gemeinsamer gemeindeübergreifender Identitätsbildung als deutsche Muslim_innen Hamburgs, im Zuge dessen sich herkunftslandbezogen ethnische, kulturelle und ideologische Partikularitäten und Unterschiede bei Teilen der vergemeinschafteten Muslim_innen zwar nicht auflösten, aber allmählich verblassten beziehungsweise in den Hintergrund traten.¹¹ Diese polaren Kräfte, ethnoreligiöse Fragmentierung versus ethnisch übergreifende Identitätsbildung, durchzogen seitdem den innerislamischen Aushandlungsprozess und die Zusammenarbeit innerhalb von SCHURA und darüber hinaus mit DITIB- und VIKZ-Gemeinden.

Die Annahme Dietrich Thränhardts et al. bezogen auf plurale Migrantenselbstorganisationen, solche Formen also, in denen sich Migrantengruppen aus verschiedenen Herkunftsländern zusammenschlossen und so aufgrund ihrer internen Vielfalt integrativ zur Gesamtgesellschaft hin wirkten,¹² bewahrheitete sich bei SCHURA. Die nachfolgenden Jahre brachten eine Annäherung sehr unterschiedlicher Moscheegemeinden auf Basis eines gemeinsamen religiösen und gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses mit sich. Von Anfang an wurde daran gearbeitet, erstens möglichst alle Moscheen vor Ort einzubinden und die kleinen und schwachen Gemeinden organisatorisch zu stärken und zweitens eine identitätsbildende Gemeinschaft über herkunfts-nationale und anderen Grenzen hinweg zu schaffen.

Die Annäherung und Zusammenarbeit wurde nicht zuletzt dadurch herbeigeführt und ermöglicht, dass die beteiligten großen Zentren und islamischen Dachverbände wie die IGMG die eigenen Gemeinden ermutigten, sich in die SCHURA organisatorisch einzubringen und diese als Repräsentantin aller, auch ihrer Gemeinden in Hamburg anzuerkennen und folglich auf eigenprofilierendes Verhalten weitgehend zu verzichten.

⁹ SCHURA Hamburg: Satzung 2011.

¹⁰ SCHURA Hamburg: Mitglieder 2021.

¹¹ Färber, Spielhaus und Binder 2012: 70.

¹² Thränhardt et al. 1999: 3.



Gemeinsames Fastenbrechen in der kurdischen Moschee Hamburg während des Ramadans. Seit 2017 legt die Versammlung der Imame einheitliche tägliche Fastenzeiten fest.

Gemeinschaftsbildende Maßnahmen

Für das religiöse Zusammenwachsen ihrer in ethnischer wie auch glaubensbezogener Hinsicht heterogenen Mitglieder entfaltete die SCHURA Hamburg verschiedene Aktivitäten: Alle zwei bis drei Monate fand unter Anleitung des dafür zuständigen Vorstandsmitglieds eine Versammlung der Imame der einzelnen Mitgliedsmoscheen statt, in der diese theologische Fragen sowie Themen ihrer praktischen Gemeindefarbeit besprechen und koordinieren konnten.

- **Versammlung der Imame und der Ramadankalender:**

Seit dem Jahr 2007 wird von diesem Gremium beispielsweise jährlich ein sogenannter Ramadankalender erstellt – ein Kalender, der für alle Mitgliedsgemeinden gemeinsam und einheitlich den Beginn und das Ende des Fastenmonats sowie die täglichen Fastenzeiten festlegt. Dem ging eine Diskussion durchaus komplexer theologischer Fragen

voraus: Der islamische Kalender ist ein Mondkalender und über die Frage der richtigen Mondsichtung gibt es unterschiedliche theologische Auffassungen unter Muslim_innen.¹³ Dies führte in Deutschland dazu, dass, je nach Herkunft der Gläubigen, in den unterschiedlichen Moscheegemeinden der Ramadan an verschiedenen Tagen begonnen und das Fest zum Ende des Fastenmonats, *ʿīd al-fiṭr*, nicht gemeinsam am gleichen Tag begangen wurde. Dieser Zustand wurde nicht nur unter Muslim_innen als unbefriedigend empfunden, sondern führte darüber hinaus in der Öffentlichkeit zu Fragen oder Problemen, wenn etwa für die Kinder am Festtag um Befreiung vom Schulunterricht nachgesucht wurde. Eine gemeinsame Festlegung der Fastenzeiten zumindest in einem Bundesland war zum damaligen Zeitpunkt ein Novum und war zudem eine wichtige Voraussetzung für die später im Staatsvertrag getroffene Feiertagsregelung.

¹³ Yücel o.J.

- **Gemeindeübergreifender Religionsunterricht:**

Gegenstand der Koordination im Imame-Gremium ist zudem der Religionsunterricht für Kinder und Jugendliche in den einzelnen Gemeinden. Manche Gemeinden erteilen den Unterricht inzwischen gemeinsam und nutzen dafür am Wochenende die Räume städtischer Schulen. Seit 2001 findet einmal im Jahr ein von der SCHURA veranstalteter Koranrezitationswettbewerb für Kinder und Jugendliche statt.¹⁴ Zu besonderen Anlässen und Themen werden die Freitagsansprachen in den SCHURA-Moscheen koordiniert,¹⁵ beispielsweise Aufrufe zur Teilnahme an Wahlen oder Initiativen zu Themen wie häusliche Gewalt.

- **Interreligiöse Arbeit:**

Die Zusammenführung von Personen, von ihrem Einsatz und von Ressourcen verschiedener Gemeinden ermöglichte ein intensives gesellschaftliches wie auch interreligiöses Engagement von Muslim_innen im Stadtstaat: SCHURA war am 20. November 2000 Gründungsmitglied des Interreligiösen Forums Hamburg, eines gemeinsamen Gremiums der beteiligten Religionsgemeinschaften der Evangelisch-Lutherischen Nordkirche, der Katholischen Kirche, der Jüdischen und der Alevitischen Gemeinde sowie der Buddhisten, Hindus und Bahai.¹⁶ Mit der Gründung des Forums wurde ein interreligiöser Dialog institutionalisiert, der sich ein Jahrzehnt lang fest in der Hansestadt etabliert hatte. Darüber hatte sich auch eine Beteiligung der Muslim_innen wie auch von Jüdinnen und Juden, Hindus und Buddhist_innen an der Ausgestaltung an dem damals noch allein von der Nordkirche verantworteten schulischen Religionsunterricht in Hamburg ergeben (Gesprächskreis Interreligiöser Religionsunterricht).¹⁷ Wenn festgestellt wird, dass der interreligiöse Dialog ein Vehikel ist, um die multi-kulturelle Gesellschaft regierbar zu machen¹⁸ – der interreligiöse Dialog also politische Prozesse vorbereitet und begleitet –, so gilt dies auch für die weitere Entwicklung in Hamburg hin zum Staatsvertrag:

Der gefestigte interreligiöse Dialog wirkte beispielhaft und erleichterte es der Politik, ihrerseits Dialogprozesse mit Muslim_innen zu beginnen, wobei die Kirchen nicht selten schlicht als Referenzgeberinnen fungierten.

- **Antirassistische Initiativen:**

Als ein wichtiges Feld zur gesellschaftspolitischen Partizipation erwies sich für SCHURA das Engagement gegen Rassismus und Rechtsradikalismus, das sich unter anderem mit dem linken „Hamburger Bündnis gegen Rechts“ entwickelte.¹⁹ Hieraus ergaben sich Erfahrungen im zivilgesellschaftlichen Engagement gemeinsam mit nichtreligiösen Migrantenorganisationen sowie mit linken antirassistischen und antifaschistischen Gruppen.

- **Politische Gespräche:**

Seit ihrer Gründung hat die SCHURA kontinuierlich das Gespräch mit verschiedenen politischen Parteien in Hamburg gesucht, so dass der politische Dialog zu einem wichtigen Bestandteil ihrer gemeinsamen Aktivitäten wurde. Zudem luden die Mitglieder der SCHURA Politiker_innen zu Veranstaltungen am „Tag der offenen Moschee“ oder zu Iftar-Empfängen ein. Seit den Bürgerschaftswahlen 2001 organisiert die SCHURA außerdem zu jeder Bürgerschafts- und Bundestagswahl die Veranstaltung „Muslime vor der Wahl“ mit Kandidat_innen der Parteien.²⁰ Während die CDU zunächst die Einladung zu solchen Veranstaltungen vor der Bundestagswahl 2002 noch mit der Begründung absagte, Kirchen und Moscheen seien keine geeigneten Orte für parteipolitische Auseinandersetzungen²¹, sind Gesprächsangebote in Moscheen für die Parteien allmählich zum festen Bestandteil ihres normalen Wahlkampfprogramms geworden.

¹⁴ Schura Hamburg e.V. 2017a.

¹⁵ Schura Hamburg e.V. 2020a.

¹⁶ Interreligiöses Forum Hamburg 2021.

¹⁷ Doedens o.J.

¹⁸ Tezcan 2006.

¹⁹ Islamische Zeitung 2015; Schura Hamburg e.V. 2017b.

²⁰ Schura Hamburg e.V. 2020b.

²¹ Ahrens 2002.



Hamburger Muslim_innen bei der Demo „Kein Aufmarsch von Nazi-Hooligans“ im September 2015.

1.2 Die Verabschiedung des SCHURA Grundsatzpapiers

Nach den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 sahen sich Muslim_innen in Hamburg einem Generalverdacht ausgesetzt.²² In der Folgezeit verabschiedete die Bundesregierung Pakete an Sicherheitsgesetzen, die konkrete behördliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus nach sich zogen und die von vielen Muslim_innen als bedrohlich empfunden wurden. Sie sahen sich einem Generalverdacht ausgesetzt.²³ Vonseiten einzelner Bürgerrechtler_innen wurden diese stark kritisiert, etwa vom damaligen Vorsitzenden der Internationalen Liga für Menschenrechte, Rolf Gössner.²⁴ Die SCHURA bemühte sich in der Zeit nach dem 11. September generell verstärkt um eine öffentliche Diskussion zu den Maßnahmen und ihrer Wahrnehmung durch

Muslim_innen. Hierzu hatte die SCHURA beispielsweise eine Veranstaltung am 31. Januar 2003 an der Universität Hamburg organisiert, wozu sie unter anderem Rolf Gössner als Redner einlud. Unmittelbar nach den Anschlägen, am 3. Oktober 2001, lud sie zum alljährlichen „Tag der offenen Moschee“ ein und bot für die Presse und andere Interessierte einen Moscheerundgang durch den Stadtteil St. Georg an. Dies zog einen großen Besuchertross mit vielen Kameras und Fotoapparaten an, den der Vorstand durch die kleinen und größeren Gebetsstätten führte. Damals waren sie noch teilweise in Kellern oder Tiefgaragen untergebracht.²⁵ Ziel war es, muslimisches Leben sichtbar und erfahrbar zu machen, um Misstrauen zu begegnen. Zu einem Hauptproblem für islamische Verbände

²² Yoldas 2004.

²³ Carini 2006.

²⁴ Gössner 2021.

²⁵ Als „versteckte Moscheen“ wurden sie später in der Presse betitelt. Vgl. Wilsdorf 2001.

wurde – trotz wiederholter Distanzierungen vom Terrorismus nach Anschlägen – die Unterstellung fehlender ideologischer Abgrenzung zu extremistischen Strömungen. Ein Defizit war aber tatsächlich, dass es seitens islamischer Verbände kaum fundierte Erklärungen über das eigene Selbstverständnis, die Sichtweise auf Staat und Gesellschaft in Deutschland sowie die gesellschaftliche Rolle der Muslim_innen im Land gab. Um dem abzuhelpen, beschloss der SCHURA-Vorstand Mitte 2003, eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Grundsatzpapiers einzurichten, in dem insbesondere Fragen der eigenen Verortung im demokratischen Rechtsstaat und in der Gesellschaft aufgegriffen und thematisiert werden sollten. Es folgte ein mehrmonatiger Diskussionsprozess, bis auf einer Mitgliederversammlung am 18. April 2004 ein Grundsatzpapier vorgelegt werden konnte, welches mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Mit der Verabschiedung des Grundsatzpapiers *Muslimen in einer pluralistischen Gesellschaft*²⁶ hat sich die SCHURA eindeutig zu einem gemeinsamen Islamverständnis im Einklang mit der Werteordnung des Grundgesetzes bekannt. Das Grundsatzpapier bekräftigt, dass Muslim_innen sich als Teil der deutschen Gesellschaft verstehen und dass sie das Grundgesetz mit den Prinzipien der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Säkularität als rechtliche Basis des Zusammenlebens auffassen. Diese Grundwerte ständen in keinem Widerspruch zu den Prinzipien islamischer

Normgebung, sie seien nach Maßgabe islamischer Rechtsgrundlagen vielmehr geboten, heißt es darin. Muslim_innen seien deshalb dazu aufgerufen, diese Werte mitzutragen, weiterzuentwickeln und jederzeit aktiv zu verteidigen.

Zusammen mit der kurz zuvor veröffentlichten „Islamischen Charta“ des Zentralrats der Muslimen in Deutschland (ZMD)²⁷ war das Grundsatzpapier das erste Dokument dieser Art vonseiten eines islamisch-religiösen Verbands in Deutschland. Während die „Charta“ öffentlich kontrovers und kritisch diskutiert wurde,²⁸ erfuhr das Grundsatzpapier kaum Resonanz. Für die innerislamische Verständigung auf einen gemeinsamen Wertekonsens und auf die eigene Haltung in Bezug auf die säkulare Verfassung der Bundesrepublik Deutschland war es dagegen ein wichtiger Schritt, weil hier bisher nicht hinreichend geklärte Positionen ausdiskutiert und festgeschrieben wurden. Insbesondere war das Grundsatzpapier nicht Nachvollzug etwa einer staatlichen Vorgabe, sondern eigeninitiatives Produkt eines selbstverantworteten Diskussionsprozesses unter Vertreter_innen verschiedener islamischer Glaubensgemeinschaften in Hamburg. Dieses Grundlagenpapier sollte sich später sowohl in Bezug auf den Staatsvertrag als auch in Fällen religiöser wie auch ideologischer oder politischer Konflikte in den eigenen Reihen als nützlich und wertvoll erweisen.

1.3 Öffentliches Klima und parteipolitische Rahmenbedingungen in Hamburg

Als SCHURA 1999 gegründet wurde, regierte in Hamburg ein rot-grüner Senat unter dem SPD-Bürgermeister Ortwin Runde. Zu beiden Parteien wurden schnell gute Kontakte geknüpft. Bündnis 90/Die Grünen und die SPD standen dem neuen Verband grundsätzlich positiv gegenüber, vor allem, weil sich mit ihm nun für die Angelegenheiten der Muslim_innen der Stadt ein akzeptabler Ansprechpartner bereithielt.

Einen Einschnitt brachte die Bürgerschaftswahl vom 23. September 2001: Die rechtspopulistische *Partei Rechtsstaatlicher Offensive* des ehemaligen

Amtsrichters Ronald Schill holte aus dem Stand 19,4 % der Stimmen und bildete unter dem Bürgermeister Ole von Beust (CDU) eine Koalition mit CDU und FDP. Schill wurde Innensenator. Er und seine Partei waren frühe Vorläufer der AfD, Schills ehemaliger Mitstreiter Dirk Nockemann ist heute AfD-Fraktionsvorsitzender in der Hamburgischen Bürgerschaft. Die Partei hatte im Wahlkampf mithilfe einiger Medien eine Sicherheitsdebatte entfacht. Diese bekam weiteren Schub, als bekannt wurde, dass einige der Attentäter des 11. Septembers zuvor in Hamburg gelebt hatten.²⁹

²⁶ Schura Hamburg e.V. 2004.

²⁷ Zentralrat der Muslimen in Deutschland 2002.

²⁸ Zum Beispiel von Brunner 2003.

²⁹ Wunder 2020.

Zwischen der Hamburger Regierung und den islamischen Verbänden herrschte in den folgenden drei Jahren Eiszeit. Es kamen keinerlei Gespräche mehr zustande. Anfragen und Einladungen vonseiten der islamischen Gemeinschaften wurden nicht beantwortet. Stattdessen trat der Hamburger Senat aus Sicht der Muslim_innen ihnen nahezu ausschließlich in Form seiner Sicherheitsbehörden gegenüber. Ein erster Schritt zur Änderung dieser Situation vollzog sich im August 2003, als die Regierungskoalition aus CDU, FDP und Schill-Partei zerbrach. Bei der folgenden Neuwahl der Bürgerschaft am 29. Februar 2004 verliert die sogenannte Schill-Partei, und die CDU erreicht mit dem Ersten Bürgermeister Ole von Beust die absolute Mehrheit. In der Bewertung war man sich in der Hansestadt einig, dass dieses Ergebnis nur dem Spitzenkandidaten von Beust geschuldet war, was diesem in der Folgezeit eine nahezu unangefochtene Stellung verlieh.³⁰ Aus dieser Stellung heraus und befreit vom vormaligen rechtspopulistischen Koalitionspartner positionierte die CDU sich nun als liberal-konservative Großstadtpartei.³¹

Damit verbunden veränderte sich das Verhältnis der Regierungspartei zu den Muslim_innen in der Hansestadt und es entwickelten sich diverse Gesprächskontakte. Um diesen Prozess zu unterstützen, wurde Bürgermeister von Beust im Ramadan 2006 zum Iftar-Empfang in die Centrum-Moschee eingeladen. Angesichts der vorherigen Situation und des sich nur langsam entwickelnden Dialogs mit dem Senat wirkte von Beusts Gesprächsangebot über einen möglichen Staatsvertrag geradezu sensationell. Es kam aber in einem bundesweiten politischen Klima, welches sich zunehmend für eine Integration des Islams offen zeigte und nach konstruktiven Lösungen suchte. So startete im selben Jahr auch die Deutsche Islam Konferenz. 2010 hielt der damalige Bundespräsident Christian Wulff sodann

seine viel beachtete und diskutierte Rede zum Tag der deutschen Einheit. In beiden Fällen war die zentrale Botschaft, der Islam gehöre zu Deutschland. Ebenfalls 2010 erschien Thilo Sarrazins Buch *Deutschland schafft sich ab*³² und beförderte maßgeblich eine Art integrationspolitischen Gegendiskurs, dieser schien zum damaligen Zeitpunkt zwar medial präsent, aber nicht politisch bestimmend zu sein.

Bei den Bürgerschaftswahlen 2008 verlor die CDU ihre absolute Mehrheit, während die Linke neu in die Bürgerschaft kam und die FDP den Einzug verpasste. Anschließend bildeten unter dem Ersten Bürgermeister Ole von Beust die CDU und Bündnis 90/Die Grünen den Senat und damit die erste schwarz-grüne Landesregierung in Deutschland. Für die zu diesem Zeitpunkt schon angelaufenen Gespräche über einen möglichen Staatsvertrag erwiesen sich diese Veränderungen auf der politischen Bühne als positiv: Zwischen SCHURA und den Hamburger Grünen hatte von Anbeginn an durchgehend eine positive Gesprächsebene bestanden und die Grünen hatten wiederholt eine Gleichstellung islamischer Religionsgemeinschaften gefordert. Vor allem war die nunmehrige grüne Schulsenatorin und Zweite Bürgermeisterin Christa Goetsch eine überzeugte Verfechterin des Hamburger Religionsunterrichts für alle unter gleichberechtigter Einbeziehung der Muslim_innen.³³

Auch zu der Partei Die Linke hin bestand bei SCHURA schon vor deren Einzug in die Hamburgische Bürgerschaft ein guter Kontakt, der sich anschließend noch verstärkte. Da auch die sich zu dieser Zeit ebenfalls in der Opposition befindliche SPD die Gespräche mit den islamischen Verbänden unterstützte, gab es in der entscheidenden Verhandlungsphase (2008 und 2010) zwischen Islamischen Gemeinschaften und dem Hamburger Senat einen fraktionsübergreifenden Konsens in der Hamburger Bürgerschaft.

30 Ebd.

31 Gall 2011.

32 Sarrazin 2010.

33 Weiße et al. 2008.



2. Staatsvertrag zwischen dem Hamburger Senat und islamischen Religionsgemeinschaften

2.1 Aufnahme der Verhandlungen

Der Gesprächsprozess begann Ende 2006 mit einem Anschreiben der Hamburger Senatskanzlei an die Verbände SCHURA, DITIB und VIKZ, in dem diese um Darlegung ihrer Positionen zu Inhalten und Perspektiven gemeinsamer Gespräche ersucht wurden. Angeschrieben wurde auch die Alevitische Gemeinde Hamburg. Da diese hieraufhin erklärte, sich nicht als islamisch, sondern als eigenständige religiöse Gemeinschaft zu verstehen, wurden später gesonderte Gespräche mit den Alevit_innen geführt und mit ihnen ein eigenständiger Staatsvertrag geschlossen. Obgleich DITIB und VIKZ, wie eingangs beschrieben, in Hamburg wenig stark engagiert waren, wurden sie neben der SCHURA gleichberechtigt als regionale Vertreter bundesweiter Dachverbände, die auch in der Deutschen Islam Konferenz vertreten waren, einbezogen.

Auf die Anfrage antwortete SCHURA mit einem mehrseitigen Positionspapier, in dem sie das eigene Selbstverständnis als islamische Religionsgemeinschaft darlegte und begründete. Als Ziel der Gespräche wurde der Abschluss eines Staatsvertrags genannt und als zu regelnde Inhalte jene Punkte, die sich später fast alle im Vertragswerk wiederfanden. Daraufhin folgte die Einladung der Senatskanzlei zum Auftaktgespräch am 8. Juni 2007.

Seitens der Senatskanzlei wurde das Gespräch von ihrem damaligem Chef Dr. Volkmar Schön geleitet. SCHURA, DITIB und VIKZ waren durch eigene Verhandlungsdelegationen vertreten. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens verständigte man sich darauf, zunächst regelungsbedürftige Sachthemen zu bearbeiten und dafür die Klärung von Grundsatzfragen – nämlich, ob die Verbände die Voraussetzungen einer Religionsgemeinschaft erfüllten und am Ende ein Staatsvertrag geschlossen werden kann – zunächst einmal zurückzustellen. Ebenso war man sich einig, dass es hier um religionspezifische Fragestellungen gehen sollte und nicht um solche allgemeiner integrationspolitischer Art. Damit folgte die Senatskanzlei ausdrücklich der gleichen Vorgehensweise wie in den Verhandlungen mit den Kirchen und der Jüdischen Gemeinde.

Diese Vorgehensweise sollte sich als konstruktiv und am Ende erfolgreich erweisen. Eine Entscheidung etwa über den rechtlichen Charakter der Verbände oder ihre politische Bewertung gleich zu Beginn der Gespräche hätte diese möglicherweise zum Scheitern gebracht. So verständigte man sich zunächst über eine Reihe zu behandelnder Sachthemen, die in weiten Teilen dem eingereichten SCHURA-Positionspapier entsprachen.

2.2 Gegenstand der Gespräche

Im Anschluss an die Entscheidung, wichtige Sachthemen anzugehen, wurden verschiedene religionsbezogene Themen gemeinsam diskutiert. Mit dem Themenkomplex des Moscheebaus wurden die gemeinsamen Gespräche begonnen und fortgesetzt mit der Erörterung von Fragen des Bestattungswesens, der Hochschulausbildung in islamtheologischen

Fächern, zum Religionsunterricht an öffentlichen Schulen sowie zu islamischen Feiertagen und von Fragen zum Rechtsstatus der Imame. Nicht zuletzt wandten sich die Gesprächsbeteiligten der Frage der gemeinsamen Wertgrundlagen zu, wobei das Grundsatzpapier der SCHURA eine gute Grundlage schuf.



Gegenstand der Gespräche zwischen dem Hamburger Staat und den islamischen Religionsgemeinschaften waren unter anderem auch die islamischen Feiertage. Dieses Bild ist während des muslimischen Neujahrsfest 2019 in der Ayasofya Moschee entstanden.

In mehreren Fällen hatte man in den politischen Gesprächen bereits einige Aspekte angerissen und teilweise geregelt, sodass gewissermaßen nur noch an eine bestehende Praxis angeknüpft werden musste, um sie vertraglich zu fixieren. Ein Beispiel bildete die Frage von Ausnahmeregelungen für sarglose Bestattungen auf muslimischen Gräberfeldern nach islamischen Riten auf den städtischen Friedhöfen. Ebenso wurde in der Frage der Einführung islamischer Theologie und Religionspädagogik an der Universität Hamburg an bisherige Gespräche mit und innerhalb der Universität angeknüpft. Es herrschte Konsens darüber, dass die Einrichtung entsprechender Lehrstühle primär zur Ausbildung islamischer Religionslehrer_innen vom Stadtstaat gefördert werden sollte. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senat und den islamischen Verbänden ergaben sich im Zuge der Verhandlungen allerdings auch, wie etwa hinsichtlich der Frage, ob islamische Verbände bei der Besetzung der Lehrstühle sowie bei der Festlegung der Lehrinhalte für die islamische Religionslehre als Studienfach einbezogen werden

sollten: Der Hamburger Senat bestand darauf, dass ihre Mitwirkung lediglich in Form eines Rechts auf Anhörung und über Stellungnahmen zu gewährleisten sei, sie aber hierbei keine Bestimmungs- und Vetorechte hätten. Letzteres wäre ein gegenüber der Universität Hamburg nicht vertretbarer Eingriff in die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre und sei in Hamburg auch für die Kirchen nicht vorgesehen.

Als ein neuartiges Thema wurde schließlich die Aufnahme der beiden höchsten konfessionsübergreifenden islamischen Feiertage, das heißt des Opferfestes und des Festes zum Ende des Fastenmonats Ramadan, sowie des im Schiitentum zentralen Trauertages Aschura, in das Hamburgische Feiertagsgesetz erörtert. Mit der Folge, dass im Staatsvertrag die Möglichkeit der Befreiung vom Schulunterricht und von der Arbeit festgelegt wurden.

Des Weiteren wurden Fragen zum Rechtsstatus der Imame oder zur Gefängnisseelsorge besprochen, wobei keine besonderen Probleme oder Konflikte in der Diskussion darüber auftraten.

Als wichtiges, aber kompliziertes Thema erwies sich der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. In Hamburg existiert an diesen seit rund 30 Jahren ein Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz, der aber in Form eines „Religionsunterrichts für alle“ jahrelang allein in Verantwortung der Evangelisch-Lutherischen Nordkirche erfolgte. Religionsunterricht für alle bedeutet ein dialogisches Unterrichtskonzept, wonach der Unterricht nicht konfessionell getrennt, sondern im Klassenverband mit Schüler_innen unterschiedlicher Religion und Konfession erteilt wird. Dieses Konzept wurde unter Beteiligung muslimischer, jüdischer, buddhistischer Religionsvertreter_innen als pädagogische Antwort auf eine multireligiöse Großstadtsituation entwickelt und besitzt in Hamburg allgemein eine hohe Akzeptanz.³⁴

Ziel der islamischen Verbände war es, an diesem Unterrichtsmodell festzuhalten, es aber über einen Staatsvertrag für eine gemeinsame Verantwortung des Unterrichts auch durch islamische Religionsgemeinschaften zu öffnen und den Unterricht durch muslimische Lehrkräfte erteilen zu lassen. Da man seitens der Nordkirche sehr an der Beibehaltung des „Hamburger Modells“ interessiert war, einigten sich die Kirche und die islamischen Verbände darauf, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Abschluss des Staatsvertrags in einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus der Schulbehörde, der Kirche und den islamischen Religionsgemeinschaften – später kamen auch die Jüdische und die Alevitische Gemeinde hinzu – den institutionellen Rahmen, die Schulpraxis, die Lehrpläne,

DITIB – Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.

Die DITIB, eine Abkürzung für *türk.* „Diyanet İşleri Türk-İslam Birliği“, zu Deutsch „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.“ ist – mit 960 bundesweiten Mitgliedsvereinen³⁵ der größte muslimische Dachverband in Deutschland und wurde im Jahr 1984 in ihrem Selbstverständnis „für die Koordinierung der religiösen, sozialen und kulturellen Tätigkeiten der in ihr organisierten Vereine als bundesweiter Dachverband“³⁶ gegründet. Zu ihren Zielen zählt sie die religiöse Unterweisung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen; religiöse Dienstleistungen wie die Organisation der Pilgerreise oder Bestattungen und Überführungen, die Errichtung und Unterhaltung von Moscheen, die Ausbildung von Geistlichen und den Dialog mit nicht-islamischen Religionsgemeinschaften. Die DITIB bekennt sich zum sunnitischen Islam mit hanafitischer Rechtsschule.³⁷ Laut Jost und Hansen wollte die türkische Regierung mit der Gründung der DITIB ein Gegengewicht in der politischen Positionierung zu anderen, als extremistisch und spalterisch empfundenen türkisch-islamischen

Organisationen in Deutschland bilden: „Alle genannten [türkisch-islamischen] Organisationen [sic] [...] vereint eine mehr oder weniger nachdrücklich vorgetragene Ablehnung des türkischen Laizismus. In den 1980er Jahren begann das türkische Direktorat für religiöse Angelegenheiten (‘Diyanet’) daher mit der Etablierung einer dem türkischen Staat nahestehenden Organisation: der ‚Türkisch-islamischen Union der Anstalt für Religion‘ [...]“³⁸

Die Landesverbände der DITIB wurden Anfang 2009 als eine zweite Ebene in der Dachorganisation zwischen der DITIB-Zentrale und ihren Ortsgemeinden geschaffen³⁹. Der Landesverband DITIB Hamburg e. V. zählt auf seiner Webseite neun Moscheegemeinden in Hamburg als Mitglieder auf⁴⁰ und war 2012 neben der VIKZ und der SCHURA einer von drei Unterzeichnenden des Staatsvertrags mit den muslimischen Gemeinden des Landes Hamburg und ist damit als Religionsgemeinschaft in der Hansestadt anerkannt.

³⁴ Bauer 2019.

³⁵ DITIBa

³⁶ Ebd.

³⁷ DITIB: Satzung (2019).

³⁸ Hansen und Jost 2011: 4.

³⁹ Gorzewski 2013: 248.

⁴⁰ DITIBb

VIKZ – Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.

Der „Verband der Islamischen Kulturzentren“ (VIKZ) ist in eigener Beschreibung eine islamische Religionsgemeinschaft, der seine Aktivitäten nach geltendem Recht ausübe und wurde zunächst unter dem Namen „Islamisches Kulturzentrum e. V.“ im September 1973 in Köln gegründet. Das Ziel der Arbeit des VIKZ ist „die religiöse, soziale und kulturelle Betreuung von Muslimen in Deutschland“, die sich anfangs im Rahmen der Bedürfnisse türkisch-muslimischer Gastarbeiter nach Gebetsräumen, Imamen und Bestattern ausgestaltet hat.⁴¹ Dem Verband gehören nach eigenen Angaben bundesweit circa 300 Gemeinden (Moscheen und gemeinnützige Bildungsvereine) an. Die VIKZ folgt ebenso wie die DITIB der sunnitisch-hanafitischen Tradition, ist jedoch zusätzlich von einer mystischen Ausrichtung geprägt. Der auf Türkisch unter

„Süleymançı“ bekannte Name der Gemeinde lässt sich auf den Gelehrten Süleyman Hilmi Tunahan (1888-1959) zurückführen, der die Lehren des Sufi-Ordens der Naqschibandiyya weitergab. Mehrfache Antragsstellungen des VIKZ zur Erlangung des Status' als Körperschaft des öffentlichen Rechts in den siebziger und neunziger Jahren sind fehlgeschlagen, jedoch ist der VIKZ gemeinsam mit der DITIB und der SCHURA seit 2012 einer von drei Kooperationspartnern der Freien und Hansestadt Hamburg und seitdem damit dort als Religionsgemeinschaft anerkannt.

Die Gesamtzahl aller zum VIKZ zugehöriger Gemeinden und Moscheen in Hamburg lässt sich nicht ermitteln, allerdings zählt die Webseite des VIKZ sieben Moscheen, „Bildungsvereine“ genannt, in der Hansestadt zu seinen Mitgliedern.⁴²

die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte für einen gemeinsam verantworteten Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz zu erarbeiten. Dies wurde später auch so in den Staatsvertrag aufgenommen.⁴³

Am Ende verhandelten die Beteiligten einen Abschnitt, der im Staatsvertrag heute in Paragraph 2 steht. Er ist mit „Gemeinsame Wertegrundlagen“ überschrieben und legt das gemeinsame Bekenntnis zur grundgesetzlichen Werteordnung nieder. Konkret heißt es in Absatz 1,⁴⁴ die Vertragspartner

In den Verhandlungen bedurfte dieser Passus keiner langwierigen oder kontroversen Diskussion, sondern wurde eher als selbstverständlicher Konsens aufgenommen. Hierzu trug bei, dass die SCHURA zuvor schon die inhaltlichen Grundlagen aus islamischer Sicht in ihrem Grundsatzpapier niedergelegt hatte.

bekennen sich zu den gemeinsamen Wertegrundlagen der grundgesetzlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Geltung der Grundrechte, der Völkerverständigung und der Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie der freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung des Gemeinwesens. Sie sind sich einig in der Ächtung von Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Glauben oder religiöser oder politischer Anschauungen und werden gemeinsam dagegen eintreten.

⁴¹ VIKZa

⁴² VIKZb

⁴³ Bauer 2013.

⁴⁴ Freie und Hansestadt Hamburg et al. 2013.

2.3 Prüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung als Religionsgemeinschaften

Das Jahr 2010 brachte für die Verhandlungen gleich mehrere Einschnitte: Im Juli 2010 trat der Erste Bürgermeister Hamburgs, Ole von Beust, zurück, nachdem die Schulreform des schwarz-grünen Senats an einem Volksentscheid gescheitert war.⁴⁵ Danach zerbrach die Koalition aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen und am 20. Februar 2011 gab es Neuwahlen, welche der SPD die absolute Mehrheit bescherten. Für die Verhandlungen brachte dies eine neue Konstellation: Eine neue Partei an der Regierung und mit Dr. Christoph Krupp als Chef der Senatskanzlei einen neuen Verhandlungsführer. Den islamischen Verbänden kam zugute, während des gesamten Verhandlungsprozesses auch mit der Opposition aus SPD und Linken in ständigen Gesprächen gestanden zu haben. Somit konnte das Projekt Staatsvertrag trotz der politischen Veränderungen in Hamburg gemeinsam mit der SPD an der Spitze zu Ende geführt werden.

Noch vor dem Rücktritt von Beusts waren die Verhandlungen über die Sachthemen beendet worden und es stellte sich nun die Frage nach dem rechtlichen Rahmen eines abzuschließenden Vertrags: Würde es sich um eine einfache Vereinbarung oder um einen Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und islamischen Religionsgemeinschaften ähnlich den Staatskirchenverträgen handeln? Für letzteres war Voraussetzung, dass es sich bei SCHURA, DITIB und VIKZ um Religionsgemeinschaften im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz handelte. Seitens des Senats ließ man durchblicken, dass man die Verhandlungen auch mit einer Vereinbarung ohne Staatsvertragsqualität abschließen könnte. Dies hätte aber bedeutet, dass die getroffene Neuregelung des Religionsunterrichts nicht hätte umgesetzt werden können, da die Verantwortung eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts zwingend den Status einer Religionsgemeinschaft voraussetzt. Schon allein deshalb bestanden SCHURA, DITIB und VIKZ in dieser Situation auf dem Standpunkt „entweder Staatsvertrag oder gar nichts“, hätten also auch ein Scheitern, der bis dahin erfolgten Verhandlungen, in Kauf genommen. Um den Status als Religionsgemeinschaft beurteilen zu können, wurde ein rechts- und religionswissenschaftliches Gutachten über die drei Verbände erstellt.⁴⁶

Religionsgemeinschaft

Damit ein religiöser Dachverband oder eine religiöse Gemeinschaft als Religionsgemeinschaft nach Art. 7 GG anerkannt werden kann, müssen unter anderem folgende Kriterien erfüllt werden:

- Zusammenschluss natürlicher, gegebenenfalls auch juristischer Personen zu einer Vereinigung, um ein Mindestmaß an organisatorischer Struktur zu gewährleisten. Dazu zählt auch eine eindeutige Mitgliedschaftsregelung.
- Verfestigung, das heißt ein auch auf absehbare Zukunft anzunehmender dauerhafter Bestand der Organisation.
- Gemeinsames religiöses Bekenntnis, das die Mitglieder eint und das die Religionsgemeinschaft auch gegenüber staatlichen Stellen vertreten kann.
- Umfassende Verwirklichung derjenigen Aufgaben, die für die Ausübung des religiösen Bekenntnisses zentral sind.
- Rechtstreue beziehungsweise Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
- Unabhängigkeit von ausländischen Staaten. Hier hat der deutsche Staat die Pflicht, den Religionsunterricht nicht nur vor dem eigenen Zugriff zu bewahren, sondern auch von der Einflussnahme ausländischer Staaten.⁴⁷

In diesem Gutachten wurde auf Grundlage der vorgelegten Satzungen geprüft, ob die Verbände SCHURA, DITIB und VIKZ die Merkmale des im Grundgesetz vorausgesetzten Begriffs der Religionsgemeinschaft erfüllen. Da es sich um Dachverbände handelt, müssten sie hierzu in eine Struktur eingebunden sein, die der gemeinsamen umfassenden Religionspflege der Gläubigen dient. Die Tätigkeit darf sich also nicht auf Koordinierung und Außenvertretung beschränken, sondern es müssten identitätsstiftende Aufgaben der Religionspflege auch auf Verbandsebene wahrgenommen werden. Dies wurde bei allen drei Verbänden positiv bestätigt. Lediglich beim DITIB-Landesverband wurde eine Satzungsänderung eingefordert, weil nach

⁴⁵ Herrmann 2010

⁴⁶ Klinkhammer und de Wall 2012.

⁴⁷ Vgl. Reichmuth und Kiefer 2006: 7.

der damals bestehenden Satzung der grundgesetzwidrige Einfluss eines ausländischen Staates nicht ausgeschlossen gewesen sei.⁴⁸

Das religionswissenschaftliche Gutachten prüfte anschließend die Frage, inwieweit identitätsstiftende Aufgaben einer umfassenden Religionspflege in den drei Verbänden tatsächlich wahrgenommen werden. Hierzu wurden von der Gutachterin Gritt Klinkhammer elf von ihr ausgewählte Moscheegemeinden aufgesucht, das dortige Gemeindeleben beobachtet und Gespräche mit Gemeindemitgliedern über die Gemeindegemeinschaft und zu Verbindungen zwischen Gemeinde und Dachverband geführt. Ferner wurden schriftliche Publikationen und die Webseiten der Verbände ausgewertet.⁴⁹

Während DITIB und VIKZ in Hamburg Landesorganisationen eines jeweils übergeordneten Bundesverbands sind und wesentlich dessen jeweilige Strukturen und inhaltliche Vorgaben abbilden, handelte es sich laut Gutachten bei der SCHURA um einen eigenständigen, ethnisch übergreifenden Landesverband für Sunniten und Schiiten. Strukturen

einer umfassenden Religionspflege konnten hier also nicht nach den Vorgaben eines Bundesverbands übernommen, sondern mussten quasi neu entwickelt und aufgebaut werden. Das Gutachten sah aber auch dies bei SCHURA gewährleistet. Zunächst sei die innerislamische pluralistische Struktur kein Hindernis, sondern vielmehr im Rahmen der SCHURA identitätsbildend, hieß es. Auf Basis des in § 3 Abs. 1 der Satzung⁵⁰ definierten gemeinsamen Religionsverständnisses werde vor allem über das regelmäßige Treffen der Imame eine gemeindeübergreifende religiöse Arbeit geformt, wie sie sich dann etwa in dem gemeinsamen Ramadankalender über die Fastenzeiten, in gemeinsamen religiösen Feiern und Veranstaltungen zum Prophetengeburtstag und zum islamischen Neujahr, dem Koranzitationswettbewerb oder der Weiterbildung der Imame niederschläge. Auch die Orientierung der Mitgliedsgemeinden auf eine gesellschaftlich integrative Ausrichtung sei Ausdruck einer gemeinsamen religiösen Identität.⁵¹

2.4 Abschluss des Hamburger Staatsvertrags

Gemäß den Gutachten erfüllten die beteiligten Verbände die grundlegenden Voraussetzungen für die Anerkennung als Religionsgemeinschaften, sodass sie als Partner für einen Staatsvertrag herangezogen und die Ergebnisse der Verhandlungen in einen solchen Vertragsentwurf gegossen werden konnten: Der Staatsvertrag lag im Sommer 2012 als Entwurf vor und wurde am 13. November 2012 durch den damaligen Ersten Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) und die Vorsitzenden von SCHURA, DITIB und VIKZ, Daniel Abdin, Zekeriya Altuğ und Murat Pirildar, unterzeichnet. Anschließend wurde er der Hamburger Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt und von ihr am 28. Juni 2013 mit einer Mehrheit von 110 der 121 Abgeordnetenstimmen angenommen. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie ein Teil der Abgeordneten der CDU stimmten dafür, während ein anderer Teil der CDU-Abgeordneten und die FDP-Fraktion den Vertrag ablehnten.⁵² Gleichzeitig wurde ein Staatsvertrag mit der Alevitischen Gemeinde beschlossen, mit der parallel verhandelt worden war.

In der Öffentlichkeit wurden die Verhandlungen und der Vertragsabschluss überwiegend positiv begleitet. Der Staatsvertrag wurde von verschiedenen Seiten als ein Schritt zur praktischen Integration der Muslim_innen gewertet. Erste Absetzbewegungen deuteten sich lediglich in den Reihen der CDU an: War der Bürgermeister Ole von Beust einst der Initiator der Vertragsverhandlungen gewesen, hatte der rechte Fraktionsflügel nun den Vertrag abgelehnt. Diese Entwicklung hin zur Abgrenzung eines Teils der CDU vom Staatsvertrag, der ehemals unter ihrer Regie auf den Weg gebracht wurde, setzte sich weiter fort. Mitglieder der SPD, der Grünen und der Linken hatten indessen den Staatsvertrag mehrheitlich unterstützt und zwischen diesen Parteien und den islamischen Religionsgemeinschaften sollte sich auch in den folgenden Jahren ein kooperatives Verhältnis entwickeln.

Unter den islamischen Religionsgemeinschaften wurde der Staatsvertrag als „Meilenstein“ betrachtet – dies aber nicht in erster Linie wegen seiner einzelnen Sachregelungen, sondern aufgrund der damit ver-

⁴⁸ Klinkhammer und de Wall 2012: 55–57.

⁴⁹ Ebd.: 65–67.

⁵⁰ Schura Hamburg e.V. 2011.

⁵¹ Klinkhammer und de Wall 2012: 140–141.

⁵² TAZ 2013.

bundenen Anerkennung als Religionsgemeinschaften. „Anerkennung“ beziehungsweise die Erlangung gesicherter Rechtspositionen ist ein zentrales Ziel des gemeindlich und verbandlich organisierten Islams, weil immer wieder die Erfahrung einer Delegitimierung muslimischer Selbstorganisation in Verbindung mit dem Ausschluss muslimischer Vertreter_innen aus politischen Prozessen gemacht wurde.⁵³ Verbände wie der Zentralrat der Muslime in Deutschland würden nur Minderheiten der Muslim_innen repräsentieren⁵⁴ oder seien eigentlich keine Religionsgemeinschaften, sondern politische Organisationen,⁵⁵ sind sich ständig wiederholende delegitimierende Vorbehalte. Anstelle der verfassungsrechtlich vorgesehenen

direkten Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, etwa beim islamischen Religionsunterricht, treten (Übergangs-) Lösungen, die teilweise rechtlich umstritten sind.⁵⁶

Tatsächlich ist für die islamischen Religionsgemeinschaften in Hamburg mit dem Staatsvertrag eine im öffentlichen Raum legitimierende Wirkung eingetreten: Er schuf gesellschaftliche Anerkennung. Islamische Religionsgemeinschaften wurden als legitime gesellschaftliche Akteurinnen wahrgenommen und Behörden erhielten im Umgang mit ihnen Handlungssicherheit.⁵⁷

2.5 Kooperation zwischen Staat und islamischen Religionsgemeinschaften

In Hamburg war die positive Wirkung des Staatsvertrags in vielerlei Hinsicht in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und religionsgemeinschaftlichen Institutionen zu verschiedenen Themen spürbar:

Religionsunterricht für alle

Mit der Neustrukturierung des Religionsunterrichts in Hamburg wurde zügig auf verschiedenen Arbeitsebenen begonnen. Den Rahmen bildete eine gemeinsame Kommission aus der Hamburger Schulbehörde und den örtlichen den Religionsunterricht tragenden Religionsgemeinschaften, nämlich der Evangelisch-Lutherischen Nordkirche, der SCHURA, DITIB und VIKZ sowie der Alevitischen und Jüdischen Gemeinden. Ende 2019 konnte der neue, von allen vorgenannten Religionsgemeinschaften verantwortete und von Lehrer_innen dieser Religionsgemeinschaften erteilte Religionsunterricht für alle in den Schulalltag eingeführt werden. Zuvor hatte es schon in einigen Schulen einzelne Modellversuche gegeben, die nun für alle Schulen übernommen werden konnten.⁵⁸ Für die Zulassung dieser Lehrkräfte war von den islamischen Religionsgemeinschaften eine sogenannte

Idschaza-Ordnung erarbeitet worden, das heißt eine für die Vergabe einer auf der islamischen Tradition beruhende Lehrerlaubnis (*iğāza*), hier für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen.⁵⁹

Einrichtung des Studienfachs Islamische Theologie an der Universität Hamburg

Zur Ausbildung muslimischer Religionslehrer_innen wurde an der Universität Hamburg ein Lehrstuhl für Islamische Theologie und Religionspädagogik eingerichtet und mit Prof. Katajun Amirpur besetzt. Über Prof. Amirpur eröffnete sich eine sehr konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Universität und den islamischen Religionsgemeinschaften.⁶⁰ Damit hob sich das Verhältnis zwischen Politik, Universität und islamischen Verbänden positiv von den zur gleichen Zeit in anderen Bundesländern bisweilen eher konfliktbehafteten Verhältnissen ab⁶¹ – was zum Beispiel in einer im Januar 2014 von der SCHURA durchgeführten Tagung zu „Herausforderungen zur Etablierung einer islamischen Theologie“ deutlich wurde.⁶²

⁵³ Müller 2016.

⁵⁴ Pick 2020.

⁵⁵ Domradio 2019.

⁵⁶ Ulfat, Engelhardt und Yavuz 2020: 16, 26.

⁵⁷ Spielhaus und Herzog 2015: 19f.

⁵⁸ Scholz 2017a. Reli für alle: Ein Hamburger Erfolgsmodell. Abrufbar unter: <https://www.ndr.de/kultur/sendungen/freitagsforum/Reli-fuer-alle-Ein-Hamburger-Erfolgsmodell,scholzreligion100.html>

⁵⁹ Idschaza 2021.

⁶⁰ Schura Hamburg e.V. 2017c.

⁶¹ Horstkotte 2013.

⁶² Wilms 2014.



Innenraum einer Hamburger Moschee. Während der Verhandlungen zum Staatsvertrag rückten die Raumprobleme vieler Moscheen ins öffentliche Bewusstsein.

Bekämpfung des religiös begründeten Extremismus und von Muslimfeindlichkeit

Ein weiteres Feld der Zusammenarbeit, das aufgrund des Staatsvertrags in Hamburg eine konstruktive und auch auf Augenhöhe angelegte Zusammenarbeit zwischen Behörden und islamischen Religionsgemeinschaften ermöglichte, lag in der Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit. Innerhalb der SCHURA waren die Grundlagen dafür schon früher gelegt worden: Das Grundsatzpapier setzte die Grundpfeiler für eine dem deutschen Staat und seiner Gesellschaft zugewandte islamische Positionierung und zugleich für eine klare Abgrenzung von extremistischen Gruppen. Personen und Gruppen aus dem Spektrum des Salafismus wie zum Beispiel die mittlerweile in Deutschland verbotene Partei Hizb ut-Tahrir stellen immer wieder eine Herausforderung dar. Trotz ideologischer Unterschiede ist diesen Gruppen die

Ablehnung der pluralistischen Gesellschaft und der demokratischen Werteordnung gemeinsam, weshalb in der SCHURA eine zu bekämpfende „Verräterin“ am „wahren Islam“ gesehen wird. Nach dem Jahr 2011 verschärfte das Aufkommen des sogenannten „Islamischen Staats“ und ähnlicher dschihadistischer Gruppen in den Bürgerkriegen des Iraks und Syriens die Auseinandersetzung. Die Propaganda dieser Terrorgruppe und ihr scheinbarer Erfolg lösten eine große Faszination auf Personen innerhalb der salafistisch-dschihadistischen Szene aus. Es gab Unterwanderungsversuche in strukturschwachen Moscheegemeinden und die Anwerbung von Jugendlichen für den „Dschihad“. Diesen Unterwanderungs- und Anwerbungsversuchen musste immer wieder vonseiten des SCHURA-Vorstands und den Leitungen ihrer Mitgliedsgemeinden entgegengetreten werden. Die notwendige theologische wie politische Auseinandersetzung mit diesen Gruppen

führte auch in den Gemeinden zu einer Schärfung des eigenen inhaltlichen Profils.⁶³

Ende 2014 gründete sich das bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Hamburg angesiedelte Beratungsnetzwerk *Prävention und Deradikalisierung zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit*. Hier arbeiten seitdem Hamburger Behörden und verschiedene gesellschaftliche Akteure – darunter SCHURA, DITIB und VIKZ – zusammen und haben eine Reihe von Projekten ins Leben gerufen. Mehrere Projekte etwa in der Gefangenenbetreuung und der Jugendarbeit wurden initiiert und in gemeinsamer Kooperation umgesetzt.⁶⁴ Der SCHURA war dabei in diesem Kontext daran gelegen, einen islamisch begründeten Ansatz einzubringen. Hierzu wurde die inhaltliche Debatte fortgesetzt mit weiterer Akzentuierung: „Extremismus als islamische und gesellschaftliche Herausforderung“ war etwa das Motto der Konferenz im Islamischen Zentrum Hamburg am 10. Januar 2015 und es ging hier zentral um die Themen Salafismus und Islamfeindlichkeit. Der Salafismus befördere islamfeindliche Diskurse und praktisch spürbare Islamfeindlichkeit, was innerislamisch wieder den Extremismus speise, befand man. Wie diese Dynamik durchbrochen werden könne, stand deshalb als Fragestellung über den verschiedenen Podien im Mittelpunkt.⁶⁵

Gemeinsame Konfliktlösung über nachhaltige Gesprächsforen

Infolge des Staatsvertragsabschlusses entstanden in Hamburg zudem nachhaltige Strukturen der Kooperation mit staatlichen, aber auch zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, die in zugespitzten Konfliktlagen für Aufklärung und Deeskalation sorgen konnten. Ein Beispiel bildeten die sogenannten „Steindamm-Krawalle“⁶⁶, als in der Nacht zum 8. Oktober 2014 vor dem Hintergrund der Kämpfe gegen den sogenannten Islamischen Staat um die Stadt Kobane jugendliche Salafisten ein kurdisches Kulturzentrum angegriffen hatten und es nach stundenlangen gewalttätigen Auseinandersetzungen zu vielen zum Teil schwer verletzten Personen gekommen war. Im Zuge der Auseinandersetzungen war es auch

zu einer zeitweisen „Besetzung“ der Al-Nour-Moschee gekommen.⁶⁷ An einem runden Tisch unter Beteiligung der Polizei, des kurdischen Kulturzentrums, der Al-Nour-Gemeinde und des SCHURA-Vorstands, des Pastors Kay Kraack von der evangelischen Kirchengemeinde aus dem betroffenen Stadtteil St. Georg sowie der Bürgerschaftsabgeordneten der Linken, Cansu Özdemir und Christiane Schneider, wurden die Geschehnisse am nächsten Morgen aufgearbeitet und eine gemeinsame Presseerklärung abgegeben, mit der sich alle Beteiligten explizit gegen Gewalt und Extremismus wandten.⁶⁸

Stadträumliche Planung mit Blick auf Hamburger Moscheegemeinden

Im Kontext des Staatsvertrags entstand ferner eine öffentliche Diskussion über die Raumprobleme in Hamburger Moscheen. Ausgehend von der Behandlung des Themas in den Staatsvertragsverhandlungen entstand die vom Senat geförderte Studie „Moscheen und Gebetsräume in Hamburg“.⁶⁹ Dazu besuchte ein Team um den Architekten Joachim Reinig und die Kulturwissenschaftlerin Marion Koch alle Moscheegemeinden von SCHURA, DITIB und VIKZ und führte ausführliche Gespräche mit den dortigen Verantwortlichen. So wurden zahlreiche Daten zu den Gemeinden erhoben, zu ihren Aktivitäten, ihren Räumen und zu den Bedarfen ihrer Besucher_innen. Die Daten wurden im Rahmen einer der wichtigsten Studien zu Moscheen in einer deutschen Großstadt ausgewertet. Sie wurde der Öffentlichkeit am 18. Oktober 2013 auf einem gemeinsamen Opferfestempfang von SCHURA, DITIB und VIKZ vorgestellt.⁷⁰ Darin stellte sich heraus, dass viele Gemeinden Raumprobleme hatten. Kritisch ist anzumerken, dass das damals gegebene Versprechen der Stadt, geeignete Flächen anzubieten, an einem Geflecht unterschiedlicher Interessenlagen scheiterte.

Muslimische Gemeinden mussten deshalb eigene Wege gehen, um ihre Raumprobleme zu lösen: Ende 2012 erwarb das Islamische Zentrum Al-Nour beispielsweise die ehemalige evangelische Kapernaum-Kirche im Stadtteil Horn, um sie zu einer Moschee umzubauen. Sie war einige Jahre zuvor

63 Schura Hamburg e.V. 2017d; Müller 2014.

64 BASFI 2017.

65 IslamIQ 2015.

66 Das Ereignis bekam eine deutschlandweite Aufmerksamkeit und soll den Initiatoren der Pegida-Demonstrationen in Dresden als Begründung für ihre antiislamischen Aktivitäten gedient haben. Siehe Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o. J.

67 Brück 2014.

68 Schura Hamburg e.V. 2017e.

69 Koch und Reinig 2013.

70 Schura Hamburg e.V. 2017f.

aufgegeben und an einen Investor verkauft worden. Da der Al-Nour-Verein sie vom Investor erwarb, griff hier nicht der Beschluss der Evangelischen Kirche, der eine Veräußerung entwidmeter Kirchen an Moscheegemeinden ausschließt. Gleichwohl war die öffentliche Wahrnehmung „Kirche wird Moschee“ mit der darin befindlichen Brisanz gegeben. Jedoch gestaltete sich die folgende öffentliche Debatte sehr sachlich und unaufgeregt, was nicht zuletzt an der konstruktiven Haltung der Nordkirche lag. Tendenziell fürchtete man in Hamburg durch diesen Immobilienerwerb keine Islamisierung, sondern sah hier eher einen normalen Vorgang in der großstädtischen Religionsvielfalt.⁷¹ Rückblickend betrachtet lässt sich daher resümieren, dass über den seit Jahren in Hamburg gut verankerten interreligiösen Dialog und das durch den Staatsvertrag geschaffene Klima der Akzeptanz und des Vertrauens solche stadträumlichen Fragen des friedlichen multireligiösen Zusammenlebens sachlich diskutiert und gelöst werden konnten.

Kooperation in der Flüchtlingshilfe

Eine weitere wichtige Kooperation zwischen islamischen Religionsgemeinschaften, Hamburger Behörden, Wohlfahrtsverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen entstand im Herbst 2015 zur Unterstützung Geflüchteter, die damals in großer Zahl nach Hamburg kamen. Schon vorher hatte sich die SCHURA für Geflüchtete eingesetzt und mehrere Mitgliedsgemeinden hatten praktische Hilfe geleistet, wie zum Beispiel für die sogenannten „Lampedusa-Flüchtlinge“, ehemals afrikanische Arbeitsmigrant_innen in Libyen, die 2012/13 vor dem dortigen Bürgerkrieg zuerst nach Italien und dann weiter nach Hamburg geflüchtet waren. Da ihnen eine Aufenthaltserlaubnis und staatliche Hilfen verweigert wurden, boten ihnen neben Kirchengemeinden mehrere Moscheen Obdach und Versorgung.⁷² Im Herbst 2015 wurde die Hilfe für Geflüchtete in vielfältiger Form auf eine breitere und offizielle Basis gestellt.⁷³ Öffentlich wahrnehmbar leisteten so Moscheegemeinden einen positiven Beitrag zu einem wichtigen gesellschaftlichen Anliegen.

Qualifizierung von Imamen

Ein wichtiges gemeinsames Kooperationsprojekt zwischen SCHURA und DITIB mit der Hamburger Sozial- und Schulbehörde ist die Qualifizierungs- und Exkursionsreihe für Imame. Ziel des noch laufenden Projekts ist es, Imamen der islamischen Religionsgemeinschaften vertiefte Einblicke in die politischen und gesellschaftlichen Strukturen Hamburgs zu vermitteln und sie dadurch für ihre soziale und religiöse Arbeit besser zu qualifizieren.

In den Moscheegemeinden spielen Imame eine wichtige Rolle. Vor allem sind sie Multiplikatoren, die religiöse wie gesellschaftliche Themen an die Menschen herantragen können. Sie können viel dazu beitragen, den Islam und die Muslim_innen als aktiven Teil der Hamburgischen und der deutschen Gesellschaft zu verankern. Hierzu braucht es aber Wissen über Staat, Politik und Geschichte, Schule und Arbeitswelt, soziale Institutionen und die Zivilgesellschaft.

In Anerkennung der Defizite bei Imamen aus den eigenen Reihen, die nicht in Deutschland sozialisiert und ausgebildet wurden, suchten islamische Gemeinschaften gemeinsam mit staatlichen Partnern eine Lösung und arbeiteten praktisch mit den Imamen an einer Verbesserung ihrer Qualifikation, was nicht einfach war: Berücksichtigt werden mussten große Unterschiede hinsichtlich Herkunft und Ausbildungsstand sowie der Arbeitsbedingungen von Imamen in den jeweiligen Moscheegemeinden: Sie wurden in der Türkei, im Iran, in Syrien, Ägypten oder Pakistan ausgebildet. Nur zwei Moscheen haben Absolventen des Theologiestudiums an der Universität Osnabrück als Imame eingestellt. In großen Moscheen wie der Imam-Ali-Moschee oder der Centrum-Moschee gibt es mehrere Vollzeitimame. Andere Moscheen beschäftigen Teilzeitimame und in nicht wenigen kleinen Moscheen wird die Tätigkeit ehrenamtlich verrichtet. Insgesamt konnte ein Programm entwickelt werden, das auf eine gute Resonanz innerhalb islamischer Gemeinden stieß, was nicht zuletzt dem „offiziellen“ Charakter durch die Kooperation mit der Stadt Hamburg zu verdanken war.

Den Auftakt der Kooperation bildete im September 2018 ein Besuch im Hamburger Rathaus, bei dem den Imamen Kenntnisse über das politische System Deutschlands und die Besonderheiten

⁷¹ Röhse 2018; Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik 2018.

⁷² Schura Hamburg e. V. 2017g.

⁷³ Schura Hamburg e. V. 2017h.



Auftakt der Qualifizierungs- und Exkursionsreihe für Imame im Hamburger Rathaus. Im ersten Modul beschäftigten sich die 19 teilnehmenden Imame mit dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland.

des Bundeslandes Hamburg vermittelt wurden.⁷⁴ Es folgten Besuche in einer Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt, einer Jugendberufsagentur, einer Schule, einer Kirche, in einem Stadtteilzentrum, in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und bei der Polizei. Von den Imamen wurden alle diese Exkursionen positiv aufgenommen – nicht nur wegen vieler für sie wertvoller Informationen, sondern weil ihnen dieses Projekt eine Wertschätzung

ihrer Arbeit und ihrer Person vermittelte. Viele Institutionen wiederum kamen zum ersten Mal in Kontakt mit Imamen und fanden hier wichtige Ansprechpartner.

Die Fortsetzung des Projekts ist auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Hamburger Landesregierung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen festgeschrieben.⁷⁵

⁷⁴ Schura Hamburg e. V. 2018a.

⁷⁵ Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg 2020: 157.



3. Das Hamburger Modell im Kontext der Entwicklungen in anderen Bundesländern

Mit Abschluss des Hamburger Staatsvertrags hatten manche Muslim_innen in religiösen Gemeinden und Verbänden die Hoffnung und Erwartung verbunden, dieses Modell würde sich auch in anderen Bundesländern durchsetzen und ihre Beziehungen zum Staat vertraglich, unter Anerkennung islamischer Institutionen als Religionsgemeinschaften, regeln. Tatsächlich war zeitgleich mit dem Staatsvertrag in Hamburg auch in Bremen ein Staatsvertrag mit DITIB, VIKZ und der SCHURA Bremen geschlossen worden.⁷⁶

In Bremen wurden die Vertragsverhandlungen zum Teil parallel zu denen in Hamburg geführt und auch inhaltlich entsprechen sich beide Verträge zu großen Teilen. Dies mag nicht zuletzt daran liegen, dass die Hansestadt Bremen ähnliche Verhältnisse aufweist wie die Hansestadt Hamburg und es neben den großen, ethnisch homogenen islamisch-türkischen Verbänden eine verbands- und ethnisch übergreifende organisatorische Struktur, die SCHURA Bremen, gibt.⁷⁷

3.1 Ausbildung islamischer Landesverbände

Nach dem Hamburger Vorbild bildeten sich in mehreren Bundesländern islamische Landesverbände, die Moscheevereine unterschiedlicher ethnisch-kultureller Orientierung sowie Sunniten und Schiiten umfassten. Daneben haben auch die bundesweiten großen Dachverbände wie DITIB und VIKZ eigene Landesverbände ausgebildet. Im Jahr 2002 wurde

die SCHURA Niedersachsen gegründet⁷⁸, 2005 folgten SCHURA Schleswig-Holstein und SCHURA Bremen sowie 2013 SCHURA Rheinland-Pfalz.⁷⁹ Eine ähnliche Struktur wie die SCHURA-Gremien in den vorgenannten Bundesländern weist die Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg⁸⁰ auf.

3.2 Der Seevetaler Einheitsprozess und die Gründung des Koordinationsrates der Muslime (KRM)

Ausgehend von einer Tagung am 26. und 27. Februar 2005 in Seevetal, an der mit Ausnahme von DITIB alle islamischen Bundes- und Landesverbände sowie eine Reihe von namhaften muslimischen Einzelpersonen teilgenommen hatten, war der Versuch unternommen worden, eine einheitliche organisatorische Struktur für den Islam in Deutschland zu schaffen. Dieser sogenannte „Seevetaler Einheitsprozess“ konnte aber nach über einem Jahr Diskussionen in Arbeitsgruppen und

Folgetagungen sein zunächst selbst gestecktes Ziel nicht erreichen, wobei Interessengegensätze der beteiligten Verbände eine entscheidende Rolle spielten. DITIB war nicht bereit, seine Gemeinden in dachverbandsübergreifende, eigenständige Landesverbände einzubringen, der eher schwach zentral organisierte ZMD befürchtete in einer Einheitsstruktur den Identitätsverlust und der VIKZ wollte auch auf Bundesebene seine Autonomie bewahren. Parallel

⁷⁶ Bremische Bürgerschaft 2013.

⁷⁷ SCHURA – Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V. 2021.

⁷⁸ Schura Niedersachsen – Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V. 2019.

⁷⁹ Schura Rheinland-Pfalz Landesverband der Muslime e. V. 2016.

⁸⁰ Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg e. V. (o. J.).

KRM – Koordinationsrat der Muslime

Der Koordinationsrat der Muslime (KRM) wurde im Jahr 2007 von den vier größten islamischen Dachverbänden „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religionsangelegenheiten“ (DITIB, türk. „Diyamet İşleri Türk İslam Birliği“), dem Zentralrat der Muslime (ZMD), dem Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IRD), und dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) als Plattform für Austausch und Kooperation gegründet und hat seinen Sitz in Köln. Der KRM verfügt lediglich über eine Geschäftsordnung, nicht jedoch über eine Satzung und ist deshalb „kein eingetragener Verein oder [...] sonst in irgendeiner Form formell registriert, und besitzt somit keinen

Rechtsstatus.“⁸¹ In der Fassung der Geschäftsordnung aus dem Gründungsjahr 2007 geht die „Absicht der Schaffung einer einheitlichen Vertretungsstruktur der Muslime in der Bundesrepublik Deutschland“⁸² hervor, worin die kollektive Antwort der Dachverbände auf die Forderung seitens des Staats nach einer für die Muslim_innen in Deutschland repräsentativen Instanz als Ansprechpartner zum Ausdruck kommt. Bislang hat der KRM keine Vertretungen auf Länderebene und unterscheidet sich damit strukturell von seinen Mitgliedern, den einzelnen Dachverbänden, die in allen Bundesländern über ausgebaute Landesstrukturen verfügen.

zu den „Basiskonferenzen“, die schließlich mit einer Tagung im Juni 2006 in Bremen endeten, erfolgten, hiervon unabhängig, Gespräche auf Spitzenebene der Verbände mit dem Ergebnis der Gründung des Koordinationsrats der Muslime (KRM) Anfang 2007. Hierbei war neben Vertreter_innen des Zentralrats der Muslime (ZMD), des Islamrats und der VIKZ diesmal auch die DITIB mit an Bord. Eine gemeinsame Struktur bis auf Gemeindeebene hatte der KRM aber nie angestrebt, sondern er verstand sich von Beginn an als gemeinsame Plattform für einen unverbindlichen Austausch und eine Koordination voneinander unabhängiger Dachverbände.⁸³

Da der KRM bundespolitisch ausgerichtet war und Vereine und Vereinigungen auf Landesebene nicht direkt repräsentierte, bildeten die bestehenden verbandsübergreifenden islamischen Landesverbände

schließlich am 9. Mai 2009 auf einer Tagung in Frankfurt am Main ein eigenes Gremium, das sich dann Konferenz der Islamischen Landesverbände (KILV) nannte. Dies geschah, weil bei den Akteuren_innen auf Landesebene dringender Bedarf an einem Erfahrungsaustausch und an einer Koordination bestand: Die SCHURA-Verbände in Hamburg und Bremen befanden sich in Verhandlungen mit den jeweiligen Landesregierungen, in Niedersachsen wurden solche Verhandlungen anvisiert und die Verbände in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg benötigten Hilfe beim Strukturaufbau. Die KILV traf sich fortan zwei- bis dreimal jährlich, wobei sich das Themenspektrum erweiterte, etwa hinsichtlich der Kooperation mit bestehenden universitären Lehrstühlen für islamische Theologie.⁸⁴

3.3 Aufnahme von Gesprächen mit Muslim_innen in verschiedenen Bundesländern

Zu weiteren Staatsvertragsverhandlungen beziehungsweise Sondierungen zur Aufnahme von Verhandlungen kam es in den Bundesländern mit bestehenden SCHURA-Verbänden, nämlich in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

» Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein erfolgte eine erste Annäherung zu den islamischen Verbänden seitens Vertreter_innen der Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und dem Südschleswigschen Wählerver-

⁸¹ Olgun 2015: 171.

⁸² Präambel der Geschäftsordnung des Koordinationsrats der Muslime in der Fassung vom 28. März 2007.

⁸³ Karahan 2018: 16.

⁸⁴ Müller 2013.

band (SSW).⁸⁵ Am 17. Dezember 2012 gab es eine erste Gesprächsrunde der fachlich zuständigen Justizministerin Anke Spoorendonk (SSW) mit Vertretern von SCHURA Schleswig-Holstein, DITIB und VIKZ. In einer ersten Auswertung sah die Landesregierung inhaltlich weitgehende Parallelen zu den Verträgen in Hamburg und Bremen. Eine Begutachtung der künftigen Vertragspartner SCHURA, DITIB und VIKZ über ihre Eigenschaft als Religionsgemeinschaft sah man – wie zuvor schon in Bremen – wegen ihrer strukturellen Gleichheit zu den Hamburger Verbänden als überflüssig an.⁸⁶

Die offiziellen Sondierungen setzte die Landesregierung anschließend jedoch mit der Begründung aus, dass man sich auch mit der Evangelisch-Lutherischen Nordkirche über verschiedene Fragen in Verhandlungen befinde und diese zunächst abschließen wolle. Danach sah man angesichts der endenden Legislaturperiode keinen Raum mehr für weitere Gespräche.⁸⁷ Die folgende Landtagswahl brachte einen Regierungswechsel, aber keine Neuaufnahme der Gespräche.

» Niedersachsen

In Niedersachsen begannen offizielle Verhandlungen über einen Staatsvertrag mit SCHURA Niedersachsen und DITIB im September 2013. Die VIKZ-Gemeinden sind in diesem Bundesland Mitglied bei der SCHURA Niedersachsen und waren darüber mit eingebunden.⁸⁸ Auch hier orientierten sich die Verhandlungen an den Verträgen in Hamburg und Bremen – ein später vorgelegter Vertragsentwurf folgte deren Struktur und Inhalten – und kamen zunächst zügig voran. Für die damals rot-grüne Landesregierung war der Staatsvertrag ein zentrales integrationspolitisches Ziel. Ablehnung kam jedoch von der oppositionellen CDU, die ihre Haltung vor allem mit der Verbindung von DITIB zum türkischen Staat begründete.⁸⁹ Zwischenzeitlich hatten Gutachten vom Staatsrechtler Stefan Muckel und von der Religionswissenschaftlerin Gritt Klinkhammer die Eigenschaft von SCHURA

Niedersachsen und DITIB als Religionsgemeinschaften grundsätzlich bestätigt.⁹⁰ Einige Kritikpunkte der CDU waren in den Vertragsentwurf aufgenommen worden. So hatte die CDU die Einrichtung von schulischen Gebetsräumen als unangemessene Privilegierung von Muslim_innen kritisiert, obgleich diese allen Schüler_innen offen gestanden hätten und ein Bekenntnis zum Recht auf Glaubenswechsel gefordert. Trotz der Berücksichtigung der Einwände im Vertragsentwurf blieb die CDU nach Vorlage eines unterschriftsreifen Vertrags 2016 bei ihrer Ablehnung.⁹¹

Zugleich zog sich auch die rot-grüne Landesregierung zurück. Die für die Verhandlungsführung zuständige Ministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) begründete den Rückzug vom Staatsvertrag mit einer nun festgestellten mangelnden gesellschaftlichen Akzeptanz des Vorhabens.⁹²

» Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz hatte die Landesregierung zunächst die Aufnahme von Staatsvertragsverhandlungen mit den Verbänden SCHURA Rheinland-Pfalz, DITIB, VIKZ und Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) für 2016 angekündigt, diese dann aber wieder ausgesetzt. Auch hier spielte die Diskussion um die DITIB und Einflüsse aus der Türkei auf ihr aktuelles und zukünftiges Handeln eine Rolle. Die Landesregierung bestellte deshalb ein Gutachten zur Überprüfung der Unabhängigkeit der Verbände von äußerer Einflussnahme. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass es sich bei allen vier Verbänden um Religionsgemeinschaften handelte, diese aber jeweils bestimmte strukturelle Defizite aufwiesen. Außer der DITIB ist keine der genannten Glaubensgemeinschaften von ausländischen Staaten beeinflusst. Laut Gutachten ist die DITIB in religiös-theologischer, wie auch strukturell organisatorischer Hinsicht mit der türkischen Religionsbehörde verflochten.⁹³

Im Jahr 2019 nahm das Land dann erneut Gespräche mit den Verbänden zur Erarbeitung von Zielvereinbarungen auf, die wiederum erst eine

⁸⁵ Islam⁹ 2013.

⁸⁶ Schleswig-Holsteinischer Landtag 2013.

⁸⁷ Lübecker Nachrichten 2016.

⁸⁸ Neue Presse 2013.

⁸⁹ TAZ 2016a.

⁹⁰ Öffentlich einsehbar ist das religionswissenschaftliche Gutachten von Prof. Gritt Klinkhammer https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fb9/reliwiss/Dokumente__pdfs/Forschung/VIRR/VIRR_Band_03.pdf

⁹¹ TAZ 2016b.

⁹² TAZ 2016c.

⁹³ Bochinger 2018.



Eingang der Fazl-e-Omar Moschee der Ahmadiyya in Hamburg. Die Bundesländer Hessen und Hamburg haben bislang nur an die Ahmadiyya Gemeinschaft Körperschaftsrechte verliehen.

Grundlage für künftige mögliche Vertragsverhandlungen schaffen sollten.⁹⁴ Diese Zielvereinbarungen lagen im April 2020 vor und wurden von der Landesregierung und den vier Verbänden unterzeichnet. In diesen verpflichtet sich DITIB zu Satzungsänderungen, die eine Einflussnahme der

türkischen Religionsbehörde verhindern. Die SCHURA verpflichtet sich, eine verbandseigene Kommission für den Islamischen Religionsunterricht einzurichten und die Unabhängigkeit von anderen Dachverbänden sicherzustellen. Für die Umsetzung ist ein Zeitraum von 18 Monaten vorgesehen.⁹⁵

⁹⁴ IslamIQ 2019.

⁹⁵ Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz 2020.

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat ist eine Glaubensströmung, die von Mirza Ghulam Ahmad (1835–1908) im Jahr 1889 in Qadian, Indien, gegründet wurde. Die Glaubensgemeinschaft verfügt nach eigenen Angaben über 50 Gemeinden bundesweit⁹⁶.

Nach dem Ableben Mirza Ghulam Ahmads spaltete sich die Gemeinde aufgrund interner Konflikte in „Ahmadiyya Qadian“ und „Ahmadiyya Lahore“ auf. Die Ahmadiyya Qadian gilt als die messianische Abspaltung, die Mirza Ghulam Ahmad als den verheißenen Messias und als einen Propheten betrachteten. Die „Ahmadiyya Lahore“ hingegen gilt als die liberal intellektuelle Bewegung, die in Mirza Ghulam Ahmad lediglich einen Reformers des Islams sieht.⁹⁷

Die Berliner Wünsdorfer Moschee wurde als erste Moschee Deutschlands von den Lahore-Ahmadiyya in den Jahren 1924 bis 1927 errichtet und genutzt. Deren 1957 erbaute Fazl-e-Omar Moschee in Hamburg gehört zu den ältesten Moscheen Deutschlands.

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat ist die einzige Gemeinde, die in Hessen und Hamburg den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts innehat. Ihren Hauptsitz in Deutschland hat die Ahmadiyya Muslim Jamaat in Frankfurt am Main.

SCHURA Rheinland-Pfalz begrüßte den Abschluss der Zielvereinbarung und sieht diese als wichtigen Schritt. Man sehe einer Umsetzung dieser Vereinbarung und weiteren gemeinsamen Schritten positiv entgegen, teilte der Landesverband mit.⁹⁸ Rheinland-Pfalz ist damit aktuell das einzige Bundesland, in dem mit islamischen Religionsgemeinschaften weiterhin ein Prozess in Gang ist, der die Verhandlung eines Staatsvertrags in Aussicht stellt.

» Hessen

Ähnlich wie in Bremen und Hamburg ist auch Hessen einen Weg der formalisierten rechtlichen Anerkennung islamischer Verbände zwecks Kooperation gegangen. Dort erfolgte nach intensiven Gesprächen im Jahr 2013 eine Anerkennung des DITIB Landesverbands Hessen als Religionsgemeinschaft und der dortigen Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit wurden sie in die Ausgestaltung und Erteilung eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts „Islamische Religion“ an hessischen Schulen eingebunden. Die Zusammenarbeit mit DITIB Hessen wurde jedoch im April 2020 ausgesetzt. Statt eines Fachs „Islamische Religion“ sunnitischer Ausrichtung (ehemals mit DITIB Hessen) gibt

es nun den Schulversuch eines „Islamunterrichts“ in alleiniger staatlicher Verantwortung, der ab Klasse 1 unterrichtet wird.⁹⁹ Daneben läuft der bekenntnisgebundene islamische Religionsunterricht der Ahmadiyya weiter.

Weitere Bundesländer

In den anderen Bundesländern gab es keine konkreten Initiativen in Richtung Anerkennung islamischer Religionsgemeinschaften oder zum Abschluss von Staatsverträgen. Vielmehr wurden im Rahmen institutionalisierter Dialogforen auf Landesebene, wie im Islamforum Berlin oder im Dialogforum Islam in NRW, verschiedene Themen gemeinsam mit muslimischen Akteur_innen diskutiert. In Nordrhein-Westfalen erfolgte 2019 eine Neuausrichtung der Dialogarbeit mit der muslimischen Seite, so dass das Islamforum nicht weiter fortgesetzt wurde, und auch in Berlin ist das Islamforum in seiner ursprünglichen Form nicht erhalten geblieben. Einzelne gesetzliche Regelungen oder Verordnungen zu islambezogenen Fragen (Bestattungsverordnung Berlin oder Gesetzesänderung zum Betrieb von Friedhöfen in NRW) wurden nach Gesprächen mit Vertreter_innen muslimischer Institutionen über die politisch landesüblichen Verfahren beschlossen.

⁹⁶ Ahmadiyya: Einführung 2021.

⁹⁷ Jonker 2014: 130.

⁹⁸ Schura Rheinland-Pfalz Landesverband der Muslime e. V. 2020.

⁹⁹ Zeit Online 2020.



4. Hindernisse auf dem Weg – Diskursive Reproduktion ausländischer Konflikte

Die Aussetzung der Verhandlungen in Rheinland-Pfalz und deren Abbruch in Niedersachsen waren stark beeinflusst von einer öffentlichen Debatte über die Politik der Türkei nach dem versuchten Militärputsch im Jahr 2016 und deren Einfluss in Deutschland sowie zur Rolle des Verbands DITIB. So war DITIB wegen Spitzeltätigkeiten einiger ihrer Imame für den türkischen Staat stark in die Kritik geraten.¹⁰⁰ Wegen der von Seiten der deutschen Politik und der deutschen

Medien zunehmend als antirechtsstaatlich und antidemokratisch kritisierten Ausrichtung der türkischen Politik wurde die Rolle der DITIB, die schon immer an die türkische Religionsbehörde Diyanet angeschlossen war und der staatliche Stellen in Deutschland bis dahin dennoch zugeneigt waren¹⁰¹, grundsätzlich hinterfragt.¹⁰²

4.1 Gefährdung des Staatsvertrags aufgrund (außen-)politischer Agitation und Verflechtungen

Von dem öffentlichen Druck und der seit etwa 2016 allgemein kritischen Haltung im Land blieb die von der DITIB-Zentrale relativ unabhängige Hamburger DITIB nicht verschont. An der sich verschlechternden Stimmung in der Hansestadt ihr gegenüber war die Hamburger DITIB nicht unbeteiligt. Angeheizt wurde die dortige öffentliche Debatte durch hetzerische und demokratiefeindliche Äußerungen einzelner Personen wie eines DITIB-Gemeindevorstandes und von Personen aus der Jugendarbeit im Internet, was auf breite Empörung stieß. Dies nahm die nun oppositionelle CDU zum Anlass, die Beendigung des Staatsvertrags zu fordern, was in der Hamburgischen Bürgerschaft jedoch mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken abgelehnt

wurde.¹⁰³ Zum umsichtigen Umgang des Senats mit der Frage der Kündigung des Staatsvertrags trug sicherlich bei, dass sich der Vorstand von DITIB-Nord um den Vorsitzenden Sedat Şimşek nicht nur sofort von diesen Äußerungen distanzierte und intern Veränderungen einleitete, sondern auch die kritische Auseinandersetzung mit der DITIB-Zentrale in Köln suchte.¹⁰⁴

Die Frage nach Nähe zur oder Ferne von der Politik des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan führte innerhalb der DITIB bundesweit zu Auseinandersetzungen mit erheblichen Folgen auch für Hamburg und andere Bundesländer, wie etwa zum Rücktritt des gesamten Jugendvorstands Hamburg und des Landesvorstands Niedersachsen.

¹⁰⁰ Zeit Online, 2017.

¹⁰¹ Bleischmitt 2013.

¹⁰² Drobinski 2016.

¹⁰³ Hilbert und Yavuz 2017.

¹⁰⁴ Scholz 2017b.

4.2 Die „Facebook-Affäre“

Eine weitere Zuspitzung erfuhren türkeibezogene Konflikte mit der Invasion der türkischen Armee in die nordsyrische Region Afrin im Januar 2018. Breite öffentliche Kritik zogen die Abhaltung von Bittgebeten für den Sieg der türkischen Armee und die Anpreisung türkischer Soldaten als „Märtyrer“ in Moscheen der DITIB, aber auch anderer türkisch-islamischer Verbände, auf sich.¹⁰⁵ Umgekehrt gab es Farbschmierereien, Steinwürfe, aber auch Brandanschläge auf DITIB-Moscheen, deren Täter_innen sich als Sympathisant_innen der kurdischen PKK zu erkennen gaben.¹⁰⁶

In dieser aufgeheizten Atmosphäre postete der Hamburger SCHURA-Vorsitzende Mustafa Yoldaş auf Facebook seine Unterstützung für die türkische Militärintervention.¹⁰⁷ Seine Äußerungen stießen in Hamburg über Parteien und Religionsgemeinschaften hinweg auf große Empörung. Gerade für den Vorsitzenden einer über einen Staatsvertrag mit der Stadt verbundenen Religionsgemeinschaft wurde eine solche Positionierung als untragbar angesehen. CDU, FDP und AfD forderten die Aussetzung beziehungsweise Auflösung des Staatsvertrags.¹⁰⁸ Da Mustafa Yoldaş nicht nur seit der Gründung SCHURA-Vorsitzender gewesen war, sondern noch zahlreiche weitere Funktionen innehatte, etwa im Interreligiösen Forum der Stadt Hamburg, waren die Irritation und das öffentlich geäußerte Unverständnis über seine Haltung groß.

Der Vorstand von SCHURA Hamburg reagierte hierauf, indem er sich durch eine mit „Kein Platz für Nationalismus, Hass und Gewalt“ überschriebene Erklärung von den Aussagen Yoldaş' öffentlich distanzierte.¹⁰⁹ Darin wies die SCHURA Hamburg jegliche Versuche zurück, die Konfliktlinien ausländischer militärischer Auseinandersetzungen in die deutsche Gesellschaft zu tragen. Als Religionsgemeinschaft sehe man die vorrangige Aufgabe darin, zu Frieden,

Verständigung und Ausgleich anzuhalten, unterstrich man. Nachdrücklich distanzierte sich die SCHURA davon, nationalistische Parolen zur Unterstützung der türkischen Armee religiös zu grundieren, und nannte dies einen nicht hinnehmbaren Missbrauch der Religion zu politischen Zwecken.¹¹⁰ Yoldaş selbst ließ seine Ämter ruhen und schied später aus dem Vorstand aus.

Die Äußerungen von Yoldaş trugen nicht nur zu einer kritischen öffentlichen Debatte über islamische Gemeinschaften bei, sondern entfachten erneut einen schon länger schwelenden internen Widerstreit innerhalb der SCHURA. In der SCHURA-Mitgliedschaft keimten insbesondere seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien im Jahr 2011 immer wieder kontroverse Meinungen zu außenpolitischen Fragen auf, wie zum Beispiel zu Eingriffen ausländischer Akteure in den Herkunftsländern einiger ihrer Mitglieder, zu den Ursachen von Dschihadismus und Terrorismus und zu den kurdischen Autonomiebestrebungen in der Türkei und ihren Nachbarländern. Der Vorstand war jedoch bemüht, diese Themen von der Tagesordnung fernzuhalten und die Agenda auf die deutsche Gesellschaft zu fokussieren. Da sich nun aber der langjährige Vorsitzende selbst äußerst kontrovers und provozierend geäußert hatte, bewirkte dies auch einige interne Unruhen.

Die internen Diskussionen innerhalb der SCHURA mündeten in eine intensive Debatte über das eigene Selbstverständnis, die am Ende das ursprüngliche Bekenntnis zu den gemeinsamen demokratischen Werten bekräftigte. Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 30. März 2018 wurde eine Resolution über Selbstverständnis, Ziele und Tätigkeitsrahmen der SCHURA verabschiedet.¹¹¹ Wie schon im Grundsatzpapier bekennt sich die SCHURA darin nochmals zu einem Islam in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Menschenrechte, Demokratie,

¹⁰⁵ Nabert 2019; Tornau 2018.

¹⁰⁶ TAZ 2018a.

¹⁰⁷ Schlink 2018a.

¹⁰⁸ Haller 2018

¹⁰⁹ Schura Hamburg e.V. 2018b.

¹¹⁰ TAZ 2018; Schlink 2018b.

¹¹¹ Schura Hamburg e.V. 2018c.

Rechtsstaatlichkeit und Säkularität und dem Ziel, einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung von Muslim_innen in Deutschland. Dabei wurde dem Staatsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine wichtige Bedeutung und Funktion eingeräumt. Letztlich schien der Konflikt

nach dem Eindruck vieler Beteiligten die positive Wirkung zu entfalten, das eigene Selbstverständnis als Religionsgemeinschaft der Muslim_innen in Deutschland nochmals vertieft und geschärft zu haben.

4.3 Der Al-Quds-Tag

Ein Gründungsmitglied von SCHURA ist das Islamische Zentrum Hamburg, Trägerverein der schon in den 1960er-Jahre erbauten Imam-Ali-Moschee an der Außenalster. Auf Initiative von in der Hansestadt ansässigen iranischen Geschäftsleuten entstand mit diesem Bau eines der ersten Moscheengebäude in Deutschland. Das Islamische Zentrum stellt eine zentrale Institution des schiitischen Islams in Deutschland und Europa dar, deren Leiter aus dem Iran entsandte Theologen sind.¹¹²

Aufgrund der Verbindung zur religiösen Führung im Iran wird dem Islamischen Zentrum etwa vom Verfassungsschutz Hamburg vorgeworfen, die Politik des Irans und den Export der islamischen Revolution in Deutschland zu betreiben.¹¹³ Diese Sichtweise ist von SCHURA wie vom Islamischen Zentrum zurückgewiesen worden: Das Islamische Zentrum sei als SCHURA-Gründungsmitglied an der Formulierung aller inhaltlichen Dokumente wie dem Grundsatzpapier und der Selbstverständniserklärung beteiligt gewesen und trage das darin formulierte Bekenntnis zur grundgesetzlichen Ordnung mit den Werten der Demokratie, Pluralität und Säkularität wie auch die im Staatsvertrag niedergelegten Wertegrundlagen uneingeschränkt mit, erklärte die SCHURA Hamburg im Jahr 2020.¹¹⁴

Zu erheblichen Kontroversen führt immer wieder das Verhältnis des Islamischen Zentrums zur Demonstration am Al-Quds-Tag (al-Quds: arabisch für Jerusalem) in Berlin. Der Al-Quds-Tag wurde nach der Islamischen Revolution im Iran 1979 durch Ayatollah Khomeini als an jedem letzten Freitag im Fastenmonat Ramadan stattfindende Protestdemonstration gegen die „israelische Besatzung Palästinas“ ausgerufen.

Hierfür sollen Muslim_innen weltweit mobilisiert werden. Außer im Iran finden deshalb in zahlreichen weiteren Ländern Al-Quds-Demonstrationen statt, so auch seit den 1990er-Jahren in Berlin. Da bei diesen Demonstrationen die staatliche Existenz Israels negiert, seine Vernichtung und Ersetzung durch einen Staat Palästina gefordert wird und zudem auf Israel bezogene antisemitische Bilder benutzt werden, wird der Al-Quds-Tag weithin als antisemitisch bewertet und mit Gegenprotesten beantwortet.¹¹⁵

Bis 2015 wurde in der Hamburger Moschee dazu ermutigt, sich an der Demonstration in Berlin zu beteiligen, und es wurden sogar Busfahrten nach Berlin organisiert. Dies rief erhebliche öffentliche Kritik hervor und belastete den Staatsvertrag.

Der SCHURA-Vorstand distanzierte sich vom Al-Quds-Tag und erklärte eine Teilnahme für nicht tragbar. Man verurteile jede Form des Antisemitismus, auch weil man als Religionsgemeinschaft in Deutschland in einer Verantwortung vor der deutschen Geschichte stehe, betonte man in einer Erklärung.¹¹⁶ Innerhalb des Verbands widmete man sich verstärkt den Themen Nationalsozialismus, Antisemitismus und jüngere deutsche Geschichte. Mehrfach besuchten Imame und Gemeindeverantwortliche die KZ-Gedenkstätte Neuengamme.¹¹⁷ Das Islamische Zentrum stellte jegliche Unterstützung des Al-Quds-Tages ein. Die Hamburger Grünen konnten daraufhin davon absehen, für das Islamische Zentrum Konsequenzen zu fordern, und würdigten den Staatsvertrag als wichtige Gesprächsgrundlage.¹¹⁸

Zu einem weiteren Eklat kam es anlässlich des Al-Quds-Tages 2018, als dort trotz der eingestellten Ermutigungsaktionen innerhalb der Gemeinde zur

¹¹² Islamisches Zentrum Hamburg o.J. (2021a); Islamisches Zentrum o.J. (2021b)

¹¹³ Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg 2020: 70–74.

¹¹⁴ Schura Hamburg e.V. 2020c.

¹¹⁵ TAZ 2015.

¹¹⁶ Schura Hamburg e.V. 2017i.

¹¹⁷ Schura Hamburg e.V. 2017j.

¹¹⁸ TAZ 2016d.



Außenansicht der in den 1960er-Jahren erbauten Imam-Ali Moschee.

Teilnahme an der Demonstration der Leiter, der mit dem Islamischen Zentrum verbundenen Islamischen Akademie Deutschland, Hamidreza Torabi, sichtbar mitdemonstriert hatte.¹¹⁹ Die CDU forderte daraufhin den Ausschluss des Islamischen Zentrums aus der SCHURA, andernfalls erfolge die Aussetzung des Staatsvertrags.¹²⁰ Es erfolgte jedoch keines von beiden, sondern der SCHURA-Vorstand suchte wiederum die innerverbandliche Diskussion mit der Leitung des Islamischen Zentrums mit dem Ergebnis, dass seitdem auch keine Funktionsträger_innen mehr am Al-Quds-Tag teilgenommen haben.

Obleich niemand vom Islamischen Zentrum am Al-Quds-Tag 2019 teilgenommen hatte, forderte in der darauffolgenden Bürgerschaftssitzung im Juni 2019 die AfD erneut die Kündigung des Staatsvertrags wegen des „antisemitisch“ agierenden Islamischen Zentrums, welches Verbindungen zu Iran hat.¹²¹ In der Bürgerschaftsdebatte grenzten sich CDU und FDP formal von der AfD ab, forderten aber auch die Kündigung des Staatsvertrags. Befürworter_innen des Staatsvertrags betonten, dass der Staatsvertrag Diskussion, Kritik und Wandel ermögliche.¹²²

¹¹⁹ Fröhlich 2018.

¹²⁰ Schlink 2018c.

¹²¹ Süddeutsche Zeitung 2019.

¹²² Ebd.



5. Der Staatsvertrag als Objekt politischer Kontroversen

Der Staatsvertrag bewirkte in Hamburg auf jeden Fall eine Intensivierung der Debatte um das Thema Islam: Zwischen Politik und islamischen Verbänden sowie innerhalb der politischen Parteien, aber auch innerhalb der islamischen Verbände. In keinem anderen Bundesland dürfte der Dialog zwischen der Politik und dem organisiertem Islam so kritisch und intensiv, so inhaltlich, so nachhaltig und auch so lösungsorientiert sein wie in Hamburg – mit Abstufungen ähnlich wahrscheinlich noch in Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Bereits der Verhandlungsprozess spielte sich vor dem Hintergrund und im Arrangement ganz unterschiedlicher politischer Konstellationen ab, wobei sich die maßgeblichen Akteur_innen aber stets an den roten Faden der politischen Einigung mit den Muslim_innen und der Staatsvertragsnotwendigkeit orientierten: Die Verhandlungen begannen in Hamburg unter einer CDU-Alleinregierung, wurden dann unter einer schwarz-grünen Landesregierung fortgeführt und schließlich beendet unter einer SPD-Landesregierung mit absoluter Mehrheit. Seit 2015 besteht ein rot-grüner Senat. Die islamischen Verbände waren also nicht nur gefordert, die Verhandlungen mit unterschiedlichen Regierungsparteien zu führen, sondern auch mit der jeweiligen Opposition. Denn von Beginn an wurde deutlich gemacht, dass man bei diesem Thema einen möglichst breiten Konsens benötigte. Dies gelang auch, denn wichtige Teile der CDU, der SPD und der Grünen unterstützten das Vorhaben Staatsvertrag sowohl in der Regierung als auch aus der Opposition heraus. Aus der Opposition wurde der Staatsvertrag zudem durchgängig von der Partei Die Linke unterstützt. Seitens der SCHURA bestanden mit diesen vier Parteien neben den eigentlichen Verhandlungsrunden regelmäßige Gesprächsformate. Allein die FDP nahm hier nicht teil, da sie den Abschluss von Staatsverträgen prinzipiell ablehnte. Allerdings war die FDP-Fraktion vor 2011 und

nach Februar 2020 nicht mehr in der Bürgerschaft vertreten.¹²³

Nach Abschluss des Staatsvertrags wurden seitens der muslimischen Verbände die regelmäßigen Gesprächsformate mit den Fraktions- beziehungsweise Parteivorständen von SPD, Grünen und Linken weitergeführt. Mit der CDU ergaben sich diese nur noch sporadisch. Schon bei der Abstimmung in der Hamburgischen Bürgerschaft 2013 hatte ein Teil der CDU-Fraktion gegen den Staatsvertrag gestimmt und in den Folgejahren war eine sukzessive Absetzbewegung hiervon erkennbar, meist verbunden mit innerparteilichen inhaltlichen wie personellen Auseinandersetzungen und Positionsveränderungen. Ein weiteres regelmäßiges Gesprächsformat ergab sich mit den religionspolitischen Sprecher_innen der einzelnen Fraktionen. Dies war das Gremium, in dem Vertrauen durch regelmäßigen Informationsaustausch aufgebaut wurde, in dem aber auch kritische Themen wie der Al-Quds-Tag verhandelt wurden.

Eine Veränderung im Verhältnis zwischen den islamischen Verbänden und der Politik vollzog sich 2015 mit dem Einzug der AfD in die Hamburgische Bürgerschaft. Von Anfang an war eine Anti-Migranten- und Anti-Islam-Politik bei der AfD zentrales Thema. Anträge zur Kündigung des Staatsvertrags werden immer wieder in der Bürgerschaft gestellt. Die AfD betreibt eine eigene „islamkritische“ Website¹²⁴ und stellt eine große Anzahl von parlamentarischen Anfragen, die antimuslimische und rassistische Ressentiments bedienen. Insgesamt ist das Auftreten der AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft zum Thema Islam von antimuslimischem Rassismus geprägt.¹²⁵

Wie oben bereits erwähnt forderten die CDU und – so lange sie noch als Fraktion in der Bürgerschaft vertreten war – die FDP die Kündigung der Staatsverträge. In der Bürgerschaftssitzung am 27. Mai 2020 – zwischenzeitlich hatten im Februar

¹²³ FDP Hamburg 2015.

¹²⁴ Islamspiegel Hamburg: <https://islamspiegel-hamburg.de/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

¹²⁵ Gardi o.J.

Bürgerschaftswahlen stattgefunden – beantragten CDU und AfD wiederum, den Staatsvertrag mit der SCHURA auszusetzen sowie ein Vereinsverbot für das Islamische Zentrum Hamburg zu prüfen.¹²⁶

Die Anträge wurden mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken abgelehnt. Alle drei Parteien haben sich grundsätzlich für die Beibehaltung des Staatsvertrags ausgesprochen, SPD und Grüne dabei im aktuellen Koalitionsvertrag.¹²⁷ Ekkehard Wysocki, religionspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, wies darauf hin, dass vieles nur über den Staatsvertrag möglich gewesen sei, wie zum Beispiel Präventionsprojekte zusammen mit der SCHURA oder der Religionsunterricht für alle.¹²⁸ Auch die Fraktionsvorsitzende der Linken, Cansu Özdemir, betonte wiederholt die Wichtigkeit des Staatsvertrags und die gute Kooperation vor allem mit der SCHURA.¹²⁹

Als diskursiver Katalysator zu wesentlichen gesellschaftspolitischen, und außenpolitisch angeknüpften Themen erwies sich der Staatsvertrag aber auch in den islamischen Religionsgemeinschaften. Wie vorstehend schon dargestellt, wurden Debatten um das eigene Selbstverständnis als Muslim_innen in Deutschland und die kritische Auseinandersetzung mit politischen Einflüssen aus den Herkunftsländern befördert. Insgesamt ist festzustellen, dass der Staatsvertrag und seine Errungenschaften in sehr starker Weise politischen Kontroversen und den Veränderungen in der parteipolitischen Landschaft sowie außenpolitischen Konfliktlinien und Befindlichkeiten ausgesetzt ist. Dies macht seinen Bestand fragil und erfordert von den Leiter_innen islamischer Religionsgemeinschaften beständiges Engagement für seinen Erhalt.

¹²⁶ Fengler 2020.

¹²⁷ SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg. 2020: 156–157.

¹²⁸ Schröder 2020.

¹²⁹ Schura Hamburg e.V. 2018d.



Fazit Von der Religionsgemeinschaft zur Körperschaft?

Der von der Islamwissenschaftlerin Riem Spielhaus festgestellte Bruch im Prozess der rechtlichen Anerkennung des Islams in Deutschland um das Jahr 2016¹³⁰ wurde auch im Bundesland Hamburg bemerkt. In seiner Rede auf der SCHURA-Tagung „5 Jahre Staatsvertrag“ im April 2018 bemerkte der damalige SCHURA-Vorsitzende Daniel Abdin bezüglich der veränderten Lage:



Was also hat sich geändert? In erster Linie sind dies die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Augenfällig ist doch, dass mit der AfD eine weitere Partei in der Bürgerschaft sitzt wie auch im Bundestag und den meisten Landtagen, die der pluralistischen Gesellschaft geradezu den Kampf angesagt hat. [...] Dies steckt den Rahmen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung ab, in der wir uns derzeit befinden. Im Kontext dieser Auseinandersetzung – die eine Auseinandersetzung um die Werte einer freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft ist – erweist sich die eigentliche Bedeutung und der eigentliche Wert unseres Staatsvertrags. Er steht symbolhaft für eine Gesellschaft der Pluralität und der gleichberechtigten Teilhabe. Er steht symbolhaft nicht nur dafür, dass der Islam zu Hamburg gehört, sondern die Muslime zur Mitte der Gesellschaft, wo sie aber nicht nur geduldet werden, sondern die Muslime und ihre islamischen Institutionen legitimiert sind, an dieser Gesellschaft teilzuhaben und diese aktiv mitzugestalten.“¹³¹

Obgleich sich seit langer Zeit nun einerseits Haltungen, die eine gesellschaftliche Inklusion der muslimischen Minderheit fördern (gipfelnd in den Worten des ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff: „Der Islam gehört zu Deutschland.“), andererseits aber auch starke Positionierungen, die ihre Integrierbarkeit grundsätzlich negieren (etwa Thilo Sarrazins Thesen) gegenüberstehen, überwog zu Beginn der Verhandlungen in der Hamburger Politik doch eher eine liberale Offenheit, die wichtige Schritte

zur institutionellen Integration des Islams in der Hansestadt ermöglichte. Demgegenüber kippte Mitte des Jahrzehnts die gesellschaftliche Stimmung deutlich nach rechts, wovon Wählerstimmen für die AfD oder auch die Pegida-Demonstrationen nur der augenfälligste Ausdruck waren. Islamfeindlichkeit verschaffte Rechtsradikalen Anschlussfähigkeit zur Mitte der Gesellschaft hin. Die etablierte Politik reagierte hierauf oft defensiv oder knüpfte an Diskussionen etwa über Kopftuchverbote an, die antimuslimische Ressentiments aber verstärkten.¹³² Hinzu kamen die Auswirkungen durch die Veränderungen in der türkischen Regierungspolitik nach dem Putschversuch von 2016, was insbesondere, aber nicht nur, den größten Moscheeverband DITIB direkt betraf. Spitzeltätigkeiten von Imamen, Bittgebete für türkische Militärinterventionen oder die Eröffnung der Kölner Moschee durch den türkischen Präsidenten Erdoğan verstärkten ein allgemeines Misstrauen gegenüber islamischen Verbänden. Als Folge davon wurden bestehende Kooperationen oder Gespräche zwischen dem Staat und islamischen Verbänden ausgesetzt oder ganz beendet, schon vorbereitete Vereinbarungen wie der Staatsvertrag in Niedersachsen nicht abgeschlossen.

Wie vorstehend dargestellt, blieb auch die Situation in Hamburg von diesen Entwicklungen und den dadurch verursachten Krisen nicht unberührt und es gab mit dem Islamischen Zentrum Hamburg und seinen Aktivitäten auch eine Besonderheit in der kritischen Auseinandersetzung. Es gelang hier aber besser als an anderen Orten, verschiedene Problemlagen und Krisensituationen zu bewältigen, woran die Politik wie auch die islamischen Religionsgemeinschaften ihren Anteil hatten. Jedenfalls besteht nach den letzten Wahlen weiterhin eine stabile Mehrheit für den Staatsvertrag und für die Kooperation zwischen dem Stadtstaat und den islamischen Religionsgemeinschaften.

¹³⁰ Spielhaus 2020.

¹³¹ Schura Hamburg e. V. 2018e.

¹³² Siehe einen Überblick hierzu bei Uçar und Kassis 2019.



5 Jahre Staatsvertrag: Unter diesem Motto führte die SCHURA im April 2018 eine Tagung durch. Auf dem dritten Panel sprachen zur politischen Bewertung des Staatsvertrags v.l.n.r.: Anjes Tjarks (Bündnis90/Die Grünen), Cansu Özdemir (Die Linke), Bettina Machaczek (CDU), Ekkehard Wysocki (SPD), Norbert Müller (SCHURA) und Reiner Scholz (Journalist, Diskussionsleiter)

Der Hamburger Staatsvertrag war und ist ein Projekt, um das politisch immer hart gekämpft werden musste und wohl noch weiterhin gerungen werden wird. Aber das Ergebnis lohnt sich sowohl für die muslimische Bevölkerung wie auch für die Gesamtgesellschaft Hamburgs: Wie hier ausführlich dargestellt, war der Staatsvertrag stets ein Motor des Strukturaufbaus und der gesellschaftlichen Integration und Partizipation sowie der Beteiligung an gemeinsamen Gesellschaftsprojekten seitens vergemeinschafteter Muslim_innen. Die darüber vollzogene symbolische Anerkennung und praktische gesellschaftliche Gleichstellung wiederum erleichtert den Hamburger Muslim_innen die Identifikation und Selbstwahrnehmung als Teil ihrer Stadtgesellschaft und erleichtert damit das friedliche Zusammenleben in der pluralen Stadtgesellschaft. In der innerislamischen politischen Auseinandersetzung wurde über eine vertrauensvolle und vertragliche

Beziehung zwischen dem Staat und den islamischen Gemeinschaften den moderaten, gesellschaftszugewandten Kräften innerhalb der muslimischen Gemeinden der Rücken gestärkt und wurde das Bewusstsein für gemeinsame Werte bei den Mitgliedern generell geschärft, wodurch konfliktfördernde und segregierende Kräfte im muslimischen Feld abgewiesen und eingehegt werden konnten. Damit entfaltet der Staatsvertrag eine präventive und einhegende Kraft gegenüber extremistischen, aber auch gegenüber nationalistischen Einzelbestrebungen in den Reihen muslimischer Gemeinden.

Es bleibt zu fragen, wie es in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den islamischen Verbänden in Hamburg weitergeht. Im Hamburger Staatsvertrag ist in den Schlussbestimmungen vereinbart, diesen nach zehn Jahren auf die Notwendigkeit etwaiger Änderungen und Ergänzungen hin zu



Körperschaftsstatus für islamische Religionsgemeinschaften?

Fachtagung der SCHURA am 22. September 2019 in Hamburg. Es diskutierten v.l.n.r.: Karina Berg (Humanistischer Verband Deutschlands), Dr. Raida Chbib (Goethe-Universität Frankfurt), Norbert Müller (SCHURA Hamburg), Prof. Gritt Klinkhammer (Universität Bremen) und Prof. Mathias Rohe (Universität Erlangen-Nürnberg)

überprüfen. Hierzu ist weiter festgehalten, dass die islamischen Religionsgemeinschaften die Erlangung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts anstreben. Verhandlungen hierzu stehen für das Jahr 2022 an.

Die SCHURA startete den Diskussionsprozess um die Frage der Erlangung des Körperschaftsstatus mit einer Fachtagung im September 2019.¹³³ Neben der Zielvorgabe im Staatsvertrag drängte sich das Thema Körperschaftsstatus zudem auch wegen der Debatten um eine Moscheesteuer oder die Ausbildung von Imamen in Deutschland auf. Beides hängt eng mit dem Körperschaftsstatus zusammen beziehungsweise wäre ohne diesen gar nicht möglich.¹³⁴ Im Bereich des Islams wurden Körperschaftsrechte bislang nur an die Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) in Hessen und Hamburg verliehen, weshalb die SCHURA hier also relatives Neuland

betritt und sich komplexe Fragen in rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht stellen.

Der Weg zur Körperschaft des öffentlichen Rechts wird – wie schon der Weg zum Staatsvertrag – zeit- und arbeitsaufwändig werden, da insbesondere bei vielen Mitgliedsvereinen Strukturänderungen erforderlich würden, um vor allem eine gesicherte Finanzierung zu gewährleisten. Die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts wird aber gleichwohl als zentrale Entwicklungsperspektive der nächsten Jahre gesehen. Erreicht werden soll damit in erster Linie etwas, was sich schon beim Staatsvertrag als entscheidender Wert erwies: Weiterhin öffentliche Anerkennung und eine verbesserte Rechtsposition – und damit mehr gesellschaftliche Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten für die muslimische Bevölkerung im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens in Deutschland.

¹³³ Schura Hamurg e.V. 2019.

¹³⁴ Suliak 2018.

Literaturverzeichnis

BASFI (2017): „Hamburgs Salafismusprävention. Vorbeugung und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit.“ Hamburg: Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration. Abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/11233188/c788eed0647b98fdecaf7b8deffa820c/data/hamburgs-salafismuspraevention.pdf> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Bauer, Jochen (2019): Religionsunterricht für alle. Eine multitheologische Fachdidaktik. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Bochinger, Christoph (2018): Ergänzendes religionswissenschaftliches Gutachten zur Frage der Anerkennung – der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V. – des SCHURA Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e. V., – des Landesverbandes der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz – und der Ahmadiyya-Muslim-Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland e. V. als Religionsgemeinschaften im Bundesland Rheinland-Pfalz, erstattet dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Bayreuth: Universität Bayreuth/Mainz: Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Abrufbar unter: <https://mwwk.rlp.de/fileadmin/mbwwk/Presse/Anlagen/Gutachten-Prof-Dr-Bochinger-religionswissenschaftliches-Gutachten-Endfassung-2018-08-13-mit-Schwaerzungsbearbeitet.pdf> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Bremische Bürgerschaft (2013): Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und den Islamischen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen. Drucksache 18/727 (Neufassung der Drs. 18/693) Bremen: Bremische Bürgerschaft, Landtag. Abrufbar unter: https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/Drs-18-727_be4.pdf (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Chbib, Raida (2017): Organisation des Islams in Deutschland. Diversität, Dynamiken und Sozialformen im Religionsfeld der Muslime, 29 ff. Baden-Baden: Ergon.

Färber, Alexa, Riem Spielhaus und Beate Binder (2012): „Von Präsenz zu Artikulation: Islamisches Gemeindeleben in Hamburg und Berlin aus der Perspektive der Stadtforschung.“ In: Jahrbuch StadtRegion 2011/2012. Schwerpunkt: Stadt und Religion, hg. v. Jörg Pohlen, Herbert Glasauer, Christine Hannemann und Andreas Pott, 61–79. Leverkusen. Abrufbar unter: <https://pdfs.semanticscholar.org/2853/1516df12193d0588242d862c6e01e20b065c.pdf> (letzter Zugriff: 19.03.2021).

Fels, Patrick, Hans-Peter Killguss und Hendrik Puls (2012): Moscheebaukonflikte und ihre Instrumentalisierung durch die extreme Rechte. Köln: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln.

Gorzewski, Andreas (2013): „Zwischen internen und externen Erwartungen – Die Neuen DITIB-Landesverbände.“ In: *Die Welt des Islams*, Bd. 53/2.

Halm, Dirk, Martina Sauer, Jana Schmidt und Anja Stichs (2012): Islamisches Gemeindeleben in Deutschland. Forschungsbericht 13, 40–42. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb13-islamisches-gemeindeleben.pdf;jsessionid=FF677010AEA706C4E1A9EC4F7297C884.internet542?_blob=publicationFile&v=11 (letzter Zugriff: 19.03.2021).

Hansen, Stefan/Jost, Jannis (2011): „Islamismus in der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş“. Kieler Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 30. Krause, Joachim (Hrsg.). Institut für Sicherheitspolitik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (ISPK). Kiel, April 2011.

Jonker, Gerdijen (2014): „The Dynamics of Adaptive Globalisation. Muslim Missionaries in Weimar Berlin“. *Entangled Religions. Interdisciplinary Journal for the Study of Religious Contact and Transfer*. Bd. 1.

Karahan, Engin (2018): „Umbruch an der Basis – Neue islamische Akteure.“ *Herder Korrespondenz* 72 Nr. 9: 16–18.

Klinkhammer, Gritt und Heinrich de Wall (2012): Staatsvertrag mit Muslimen in Hamburg: Die rechts- und religionswissenschaftlichen Gutachten. Bremen: Universität Bremen.

Koch, Marion und Joachim Reinig (2013): Moscheen und Gebetsräume in Hamburg: Untersuchung der räumlichen Situation. Hamburg: SCHURA, Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg e. V.

Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (2020): Verfassungsschutzbericht 2019. Hamburg: Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Inneres und Sport. Landesamt für Verfassungsschutz (LfV). Abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/13946590/12000712ec5e5c8726a4dbd4fa81263d/data/vsb-2019-buch.pdf> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Müller, Norbert (2000): „Ein Jahr SCHURA in Hamburg.“ *Moslemische Revue* 21. Jhg. Heft 3.

Olgun, Ufuk (2015): Islamische Religionsgemeinschaften als politische Akteure in Deutschland. Eine Analyse zur politischen Strategiefähigkeit. Springer Fachmedien, Wiesbaden.

Reichmuth, Stefan und Michael Kiefer (2006): „Einleitung.“ In: *Staatlicher Islamunterricht in Deutschland. Die Modelle in NRW und Niedersachsen im Vergleich*, hg. v. Stefan Reichmuth et al., 7–14. Berlin/Münster: Lit.

Rohe, Mathias (2001): *Der Islam – Alltagskonflikte und Lösungen. Rechtliche Perspektiven*. Freiburg i. Br. u. a.: Herder.

Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (2013): Bericht der Landesregierung über die bisherigen Gespräche mit den muslimischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde. [Drucksache 18/1022, 2013-08-06] Kiel: Schleswig-Holsteinischer Landtag. Abrufbar unter: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1000/drucksache-18-1022.pdf> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Spielhaus, Riem und Martin Herzog (2015): Die rechtliche Anerkennung des Islams in Deutschland. Ein Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.

Spielhaus, Riem (2011): „Die Entstehung der Schura Hamburg“. In: Wer ist hier Muslim? Die Entwicklung eines islamischen Bewusstseins in Deutschland zwischen Selbstidentifikation und Fremdzuschreibung, verf. v. ders.: 105–130. Würzburg: Ergon-Verlag.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesorganisation Hamburg, und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg (2020): Zuversichtlich, solidarisch, nachhaltig – Hamburgs Zukunft kraftvoll gestalten. Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg[,] und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg. Hamburg: o. V.. Abrufbar unter: <https://www.gruene-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/06/Koalitionsvertrag-SPD-Grüne-2020.pdf> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Tezcan, Levent (2006): „Interreligiöser Dialog und politische Religionen.“ In: Aus Politik und Zeitgeschichte 28–29: 26–32. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/29643/interreligioeser-dialog-und-politische-religionen> (letzter Zugriff: 25.03.2021).

Thränhardt, Dietrich, Renate Dieregswiler, Faruk Şen, Hayrettin Aydın und Sabine Jungk (1999): „Einführung.“ In: Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten in NRW. Wissenschaftliche Bestandsaufnahme, hg. v. Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 1–10. Düsseldorf: MASSKS-NRW.

Uçar, Bülent und Wassilis Kassir (2019): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit. Göttingen: V & R unipress.

Ulfat, Fahimah, Jan Felix Engelhardt und Esra Yavuz (2020): Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Qualität, Rahmenbedingungen und Umsetzung. Frankfurt a. M.: Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft. Abrufbar unter: <https://aiwg.de/wp-content/uploads/2020/12/AIWG-Expertise-Islamischer-Religionsunterricht-in-Deutschland-Onlinepublikation.pdf> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Weiß, Wolfram, Christa Goetsch, Aydan Özuguz und Wolfgang Beuß (2008): „Positionen zum Hamburger Religionsunterricht aus dem politischen Feld.“ In: Dialogischer Religionsunterricht in Hamburg. Positionen, Analysen und Perspektiven im Kontext Europas, hg. v. Wolfram Weiß, 43–50. Münster u. a.: Waxmann.

Yoldaş, Mustafa (2004): „Muslime unter Generalverdacht.“ Der Schlepper 29–30: 48–49. Abrufbar unter: https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_29-30/s29_48-49.pdf (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Online Quellen

Ahmadiyya (2021): „Was ist „Ahmadiyyat“?“. Abrufbar unter: <https://ahmadiyya.de/ahmadiyya/einfuehrung/> (Letzter Zugriff: 17.03.2021).

Ahrens, Peter (2002): „Erst wählen, dann grillen.“ taz 6848, 09.09.2002. Abrufbar unter: <https://taz.de/!1089988/> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Bauer, Jochen (2013): „Wie es nach dem Abschluss der Verträge mit Muslimen und Aleviten mit dem Religionsunterricht für alle weitergeht. Die Arbeit hat begonnen. Erste Ergebnisse liegen vor.“ Abrufbar unter: <https://vhrr.jimdo.com/schule-ru-für-alle/staatsverträge/aktuell/> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Brück, Dominik (2014): „Straßenschlacht. Der Hass bleibt.“ Die Zeit online, 08.10.2014. Abrufbar unter: <https://blog.zeit.de/hamburg/der-hass-bleibt/> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Brunner, Rainer (2003): „Die ‚Islamische Charta‘ des Zentralrats der Muslime in Deutschland. Ein Beitrag zur Integration oder Mogelpackung?“ Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/129994/die-islamische-charta-des-zentralrats-der-muslime-in-deutschland> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Carini, Marco (2006): „Muslime unter Generalverdacht.“ taz 7928, 22.03.2006. Abrufbar unter: <https://taz.de/!457661/> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

DITIBa: Gründung und Struktur. Abrufbar unter: <https://www.ditib.de/default1.php?id=5&sid=8&lang=de> (letzter Zugriff: 21.03.2021).

DITIBb: Unsere Gemeinden. Abrufbar unter: <https://www.ditib.de/default.php?id=13&lang=de&13&filter=alphabet&abc=H> (letzter Zugriff: 21.03.2021).

DITIB (2012): Satzung. Abrufbar unter: <http://www.ditib-bs.de/wp-content/uploads/2014/08/T%C3%BCz%C3%BCK-Vereinsatzung.pdf> (letzter Zugriff: 21.03.2021).

Doedens, Folkert (o. J.): Religionsunterricht für alle in evangelischer Verantwortung und ökumenischer Offenheit. Hamburg: Pädagogisch-Theologisches Institut Nordelbien. Abrufbar unter: https://pti.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/hauptbereich1/PTI/doedens_RU-fuer-alle-in-Ev-Verant.pdf (letzter Zugriff: 25.03.2021).

Domradio (2019): „Volker Beck: Islamverbände sind keine Religionsgemeinschaften. ‚Kein Stein bliebe auf dem anderen‘.“ Domradio, 14.02.2019. Abrufbar unter: <https://www.domradio.de/themen/islam-und-kirche/2019-02-14/volker-beck-islamverbaende-sind-keine-religionsgemeinschaften> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Drobinski, Matthias (2016): „Ditib als ‚verlängerter Arm‘ der AKP in der Kritik.“ Süddeutsche Zeitung online, 01.08.2016. Abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/islamverband-verraeter-unerwuenscht-1.3101676> (letzter Zugriff: 30.01.2021).

FDP Hamburg (2015): „Kirchenstaatsvertrag.“ Abrufbar unter: <https://www.fdp-hamburg.de/glossar/kirchenstaatsvertrag/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Fengler, Denis (2020): „CDU fordert Verbot von Islamischem Zentrum.“ Die Welt, 20.05.2020. Abrufbar unter: <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article208117275/Verlaengerter-Arm-der-Mullahs-CDU-fordert-Verbot-von-Islamischem-Zentrum.html> (letzter Zugriff: 19.4.2021).

Freie und Hansestadt Hamburg et al. (2013): „Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren.“ Abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/3551370/373c79022a3cc28025f815d9a33d2b49/data/download-muslim-verbaende.pdf> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Fröhlich, Alexander (2018): „Al-Quds-Demo in Berlin. Judenfeinde mit öffentlichem Geld.“ Der Tagesspiegel online, 15.06.2018. Abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/al-quds-demo-in-berlin-judenfeinde-mit-oeffentlichem-geld/22688468.html> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Gall, Insa (2011): „Das Jahrzehnt der CDU geht zu Ende.“ Die Welt online, 16.02.2011. Abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/wahl/hamburg-wahl/article12561038/Das-Jahrzehnt-der-CDU-geht-zu-Ende.html> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Gardi, Awista, (o. J.): „Rassistische Imaginationen: Die Berichterstattung der AfD Hamburg über ‚den Islam‘.“ AfD-Watch Hamburg. Abrufbar unter: <https://afd-watch-hamburg.org/themen-der-afd/antimuslimischer-rassismus/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (2018): „Hamburger Al-Nour-Moschee eröffnet. Die ehemalige Kapernaum-Kirche ist jetzt muslimisches ‚Zentrum des Lichts‘.“ Abrufbar unter: <https://www.evangelisch.de/inhalte/152486/27-09-2018/hamburger-al-nour-moschee-eroeffnet> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Gössner, Rolf (2021): „Hintergrund: ‚Bürgerrechte als Hemmnisse?‘“ [Abdruck eines Interviews mit der Islamischen Zeitung vom 08.08.2004]. Abrufbar unter: <https://rolf-goessner.de/IZ-Interview8-04.htm> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Haller, Benjamin (2018): „Islamverband nennt Türkei-Kritiker ‚Terrorverstehler‘.“ Die Welt online, 30.01.2018. Abrufbar unter: <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article173015643/Mustafa-Yoldas-Schura-Chef-nennt-Tuerkei-Kritiker-Terrorverstehler.html> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Herrmann, Ulrike (2010): „Gesunder Egoismus. Der Rücktritt von Ole von Beust kommt nicht überraschend. Denn der Kampf für die Schulreform war am Tag des Volksentscheids vorbei – unabhängig vom Ergebnis.“ taz online, 18.07.2010. Abrufbar unter: <https://taz.de/Kommentar-Ruecktritt-von-Beust/!5138858/> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Hilbert, Jörg und Karaman Yavuz (2017): „Spalten statt integrieren: Einblick bei DITIB.“ NDR Panorama 3, 21.02.2017. Abrufbar unter: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Spalten-statt-integrieren-Einblick-bei-DITIB,ditib138.html> (letzter Zugriff: 30.01.2021).

Horstkotte, Hermann (2013): „Universität Münster. Muslimische Verbände wollen Theologen Khorchide absetzen. In einem Gutachten bezeichnen die Verbände den Hochschullehrer als nicht tragbar. Khorchide droht der Entzug der Lehrerlaubnis. Die Universität Münster schweigt dazu.“ Die Zeit online, 17.12.2013. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/studium/hochschule/2013-12/khorchide-muenster-universitaet-theologie> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Idschaza (2021): „Idschaza Hamburg. Islamische Lehrerlaubnis für Religionslehrkräfte in Hamburger Schulen.“ Abrufbar unter: <https://idschaza-hamburg.de/> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Interreligiöses Forum Hamburg (2021): „Gemeinschaften.“ Abrufbar unter: <https://ifh.hamburg/gemeinschaften/> (letzter Zugriff: 25.03.2021).

Islam^{IQ} (2019): „Rheinland-Pfalz. Regierung nimmt wieder Gespräche mit Muslimen auf.“ Islam^{IQ}, 04.04.2019. Abrufbar unter: <https://www.islamiq.de/2019/04/04/rheinland-pfalz-nimmt-wieder-gespraech-auf/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Islam^{IQ} (2015): „Einheitskonferenz. ‚Extremismus als islamische und gesellschaftliche Herausforderung‘.“ Islam^{IQ}, 14.01.2015. Abrufbar unter: <https://www.islamiq.de/2015/01/14/einheitskonferenz-behandelt-aktuelles-thema/> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Islam^{IQ} (2013): „Staatsvertrag. Schleswig-Holstein strebt Vertrag mit Muslimen an.“ Islam^{IQ}, 20.08.2013. Abrufbar unter: <https://www.islamiq.de/2013/08/20/schleswig-holstein-strebt-vertrag-muslimen-an/> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Islamische Glaubensgemeinschaft Baden-Württemberg e. V. o. J. (2021): „Über die IGBW e. V.“ Abrufbar unter: <https://www.ig-bw.de/ueber-uns.html> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Islamisches Zentrum Hamburg o. J. (2021a): „Geschichte des Islamischen Zentrum Hamburg.“ Abrufbar unter: <https://izhamburg.com/blog/2012/11/04/baugeschichte-des-islamischen-zentrum-hamburg/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Islamisches Zentrum Hamburg o. J. (2021b): „Leitung des IZH.“ Abrufbar unter: <https://izhamburg.com/blog/2014/02/26/leitung-des-izh/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Islamische Zeitung (2015): „Muslime in der Hansestadt beteiligten sich an einer Aktion des ‚Bündnisses gegen Rechts‘.“ Islamische Zeitung, 14.09.2015. Abrufbar unter <https://www.islamische-zeitung.de/muslime-in-der-hansestadt-beteiligten-sich-an-einer-aktion-des-buendnisses-gegen-rechts/> (letzter Zugriff: 25.03.2021).

Islamische Zeitung (2007): „Staatsvertrag mit dem Islam.“ Islamische Zeitung 134, 03.01.2007. Abrufbar unter: <https://www.islamische-zeitung.de/staatsvertrag-mit-dem-islam/> (letzter Zugriff: 19.03.2021).

Islamspiegel Hamburg. Abrufbar unter: <https://islamspiegel-hamburg.de/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Koordinationsrat der Muslime (2007): Geschäftsordnung in der Fassung vom 28. März 2007. Abrufbar unter: http://islam.de/files/misc/krm_go.pdf

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o. J.): „PEGIDA – Politik und Gesellschaft auf dem Prüfstand.“ Abrufbar unter: <https://www.lpb-bw.de/pegida> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Lübecker Nachrichten (2016): „Staatsvertrag mit Muslimen nicht mehr vor 2017. Keine Gespräche bis zur Landtagswahl geplant.“ Lübecker Nachrichten online, 14.06.2016. Abrufbar unter: <https://www.ln-online.de/Nachrichten/Norddeutschland/Staatsvertrag-mit-Muslimen-nicht-mehr-vor-2017> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (2020): „Landesregierung schließt Zielvereinbarungen mit islamischen Verbänden.“ Pressemitteilung vom 1. April 2020. Abrufbar unter: <https://mwwk.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/landesregierung-schliesst-zielvereinbarungen-mit-islamischen-verbaenden/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Müller, Norbert (2016): „Staatsverträge in Hamburg und Bremen. ‚Anerkennung ist zentrales Ziel des organisierten Islam‘.“ Islam^{IQ}, 13.11.2016. Abrufbar unter: <https://www.islamiq.de/2016/11/13/anerkennung-ist-zentrales-ziel-des-organisierten-islam/> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Müller, Norbert (2014): „Ein Bericht von Norbert Müller zur Debatte der SCHURA Hamburg über den Salafismus.“ Islamische Zeitung, 8.12.2014. Abrufbar unter: <https://www.islamische-zeitung.de/ein-bericht-von-norbert-mueller-zur-debatte-der-schura-hamburg-ueber-den-salafismus/> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Müller, Norbert (2013): „Islamische Landesverbände und Uni Osnabrück bekräftigen gute Zusammenarbeit.“ Islamische Zeitung, 03.06.2013. Abrufbar unter: <https://islamische-zeitung.de/ein-bericht-von-norbert-mueller/> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Müller, Norbert (2012): „Debatte. Meilenstein für die Integration des Islam.“ Neues Deutschland, 01.09.2012. Abrufbar unter: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/237191.meilenstein-fuer-die-integration-des-islam.html> (letzter Zugriff: 19.03.2021).

Nabert, Alexander (2019): „Ditib-Moscheegemeinden in der Kritik. Beten für die Invasion.“ taz online, 15.10.2019. Abrufbar unter: <https://taz.de/Ditib-Moscheegemeinden-in-der-Kritik/!5633852/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

- Neue Presse (2013):** „Niedersachsen startet Verhandlungen über Staatsvertrag mit Muslimen.“ Neue Presse online, 20.09.2013. Abrufbar unter: <https://www.neuepresse.de/Nachrichten/Niedersachsen/Niedersachsen-startet-Verhandlungen-ueber-Staatsvertrag-mit-Muslimen> (letzter Zugriff: 30.03.2021).
- Pick, Ulrich (2020):** „Zehn Jahre nach Wulff-Rede. Wo steht der Islam in Deutschland?“ Tagesschau online, 03.10.2020. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/islam-in-deutschland-101.html> (letzter Zugriff: 27.03.2021).
- Reimann, Anna (2012):** „Geplanter Staatsvertrag. Muslime hoffen auf Nachahmer des Hamburg-Modells.“ Der Spiegel, 15.08.2012. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/lob-aus-anderen-bundeslaendern-fuer-hamburger-vertrag-mit-muslimen-a-850113.html> (letzter Zugriff: 19.03.2021).
- Röhse, Susanne (2018):** „Wir wollen Frieden‘ – Ehemalige Kirche wird Moschee.“ NDR Kultur, 20.09.2018. Abrufbar unter: <https://www.ndr.de/ndrkultur/sendungen/freitagsforum/Wir-wollen-Frieden-Ehemalige-Kirche-wird-Moschee-,roehsealnoumoschee100.html> (letzter Zugriff: 29.03.2021).
- Schlink, Mike (2018a):** „Islam-Staatsvertrag. Ein ‚Kriegstreiber‘ als Partner des Senats.“ Hamburger Morgenpost online, 31.01.2018. Abrufbar unter: <https://www.mopo.de/hamburg/politik/islam-staatsvertrag-ein--kriegstreiber--als-partner-des-senats-29588648> (letzter Zugriff: 30.03.2021).
- Schlink, Mike (2018b):** „Nach provokanten Kriegs-Äußerungen Schura distanziert sich von ihrem Vorstand.“ Hamburger Morgenpost online, 31.01.2018. Abrufbar unter: <https://www.mopo.de/hamburg/politik/nach-provokanten-kriegs-aeusserungen-schura-distanziert-sich-von-ihrem-vorstand-29589448> (letzter Zugriff: 30.03.2021).
- Schlink, Mike (2018c):** „Politischer Zündstoff. Hamburger Muslime hetzen in Berlin gegen Juden.“ Hamburger Morgenpost online, 11.06.2018. Abrufbar unter: <https://www.mopo.de/hamburg/politik/politischer-zuendstoff-hamburger-muslime-hetzen-in-berlin-gegen-juden-30603466> (letzter Zugriff: 30.03.2021).
- Scholz, Reiner (2017a):** „Reli für alle: Ein Hamburger Erfolgsmodell“, NDR, 07.12.2017. Abrufbar unter: <https://www.ndr.de/kultur/sendungen/freitagsforum/Reli-fuer-alle-Ein-Hamburger-Erfolgsmodell,scholzreligion100.html>
- Scholz, Reiner (2017b):** „Zwischen den Stühlen: DITIB und der Einfluss der Türkei.“ NDR Kultur, 24.01.2017. Abrufbar unter: <https://www.ndr.de/ndrkultur/sendungen/freitagsforum/Zwischen-den-Stuehlen-DITIB-und-der-Einfluss-der-Tuerkei,freitagsforum386.html> (letzter Zugriff: 30.01.2021).
- Schröder, Axel (2020):** „Hamburg und seine Islamisten-Szene. Überwachen und überzeugen gegen die Radikalisierung.“ Deutschlandfunk online, 08.07.2020. Abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/hamburg-und-seine-islamisten-szene-ueberwachen-und.724.de.html?dram:article_id=480153 (letzter Zugriff: 30.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2021a):** „Moscheen und Vereine der Schura Hamburg“. Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/mitglieder/> (letzter Zugriff: 21.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2021b):** „Geschichte der Schura Hamburg.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/geschichte-der-schura/> (letzter Zugriff: 19.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2020a):** „Hamburger Schura Imame gegen häusliche Gewalt.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/hamburger-imame-gegen-haeusliche-gewalt/> (letzter Zugriff: 19.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2020b):** „Wahlinformationsveranstaltung: Pro und Contra Staatsvertrag.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/wahlinformationsveranstaltung-staatsvertrag/> (letzter Zugriff: 25.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2020c):** „SCHURA weist Vorwürfe gegen Islamisches Zentrum zurück und begrüßt Entscheidung der Bürgerschaft.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/schura-weist-vorwuerfe-gegen-islamisches-zentrum-zurueck-und-begruesst-entscheidung-der-buergerschaft/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2019):** „Körperschaftsstatus für islamische Religionsgemeinschaften?“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/koerperschaftsstatus-fuer-islamische-religionsgemeinschaften/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2018a):** „Auftakt zur Qualifizierungs- und Exkursionsreihe für Imame in Hamburg.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/auftakt-zur-qualifizierungs-und-exkursionsreihe-fuer-imame-in-hamburg/> (letzter Zugriff: 29.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2018b):** „SCHURA Hamburg: Kein Platz für Nationalismus, Hass und Gewalt.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/schura-hamburg-kein-platz-fuer-nationalismus-hass-und-gewalt/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2018c):** „Resolution über Selbstverständnis, Ziele und Tätigkeitsrahmen der SCHURA.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/resolution-ueber-selbstverstaendnis-ziele-und-taetigkeitsrahmen-der-schura/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2018d):** „Tagung 5 Jahre Staatsvertrag.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/tagung-5-jahre-staatsvertrag/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2018e):** „Rede des Vorsitzenden der SCHURA Daniel Abdin zur Eröffnung der Tagung.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/rede-des-vorsitzenden-der-schura-daniel-abdin-zur-eroeffnung-der-tagung/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2017a):** „SCHURA Qur’an-Rezitationswettbewerb in der Albanischen Moschee: Ein Tag mit dem Qur’an.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/schura-quran-rezitationswettbewerb-in-der-albanischen-moschee-ein-tag-mit-dem-quran/> (letzter Zugriff: 19.03.2021).
- Schura Hamburg e.V. (2017b):** „SCHURA gegen Nazi-Aufmarsch am 2. Juni: Hass auf Muslime ist Bestandteil rechter Politik.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/schura-gegen-nazi-aufmarsch-am-2-juni-hass-auf-muslime-ist-bestandteil-rechter-politik/> (letzter Zugriff: 25.03.2021).

Schura Hamburg e. V. (2017c): „KILV-Sitzung in Hamburg.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/kilv-sitzung-in-hamburg/> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Schura Hamburg e. V. (2017d): „Einladung zur Tagung.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/einladung-zur-tagung/> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Schura Hamburg e. V. (2017e): „Gemeinsam gegen Gewalt und Extremismus!“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/gemeinsam-gegen-gewalt-und-extremismus/> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Schura Hamburg e. V. (2017f): „Neue Moscheen für Hamburg.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/neue-moscheen-fur-hamburg/> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Schura Hamburg e. V. (2017g): „SCHURA unterstützt Lampedusa-Flüchtlinge.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/schura-unterstutzt-lampedusa-fluechtlinge/> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Schura Hamburg e. V. (2017h): „Opferfest in Hamburg: Flüchtlinge sind willkommen!“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/opferfest-in-hamburg-fluechtlinge-sind-willkommen/> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Schura Hamburg e. V. (2017i): „Wir distanzieren uns von jeder Form von Antisemitismus.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/wir-distanzieren-uns-von-jeder-form-von-antisemitismus/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Schura Hamburg e. V. (2017j): „Imame besuchen KZ-Gedenkstätte Neuengamme.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/imame-besuchen-kz-gedenkstatte-neuengamme/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Schura Hamburg e. V. (2015): „Konferenz zur Woche der islamischen Einheit: Extremismus als islamische und gesellschaftliche Herausforderung.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/einladung-zur-konferenz/> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Schura Hamburg e. V. (2011): „Satzung der Schura Hamburg.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/satzung/> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Schura Hamburg e. V. (2004): „Grundsatzpapier der Schura Hamburg.“ Abrufbar unter: <https://schurahamburg.de/grundsatzpapier/> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Schura – Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e. V. (2021). „Moscheegemeinden.“ Abrufbar unter: <http://www.schurabremen.de/index.php/mitglieder> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Schura Niedersachsen – Landesverband der Muslime in Niedersachsen e. V. (2019): „Über uns.“ Abrufbar unter: <https://www.schura-niedersachsen.de/schura/> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Schura Rheinland-Pfalz Landesverband der Muslime e. V. (2020): „Ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung der Islamischen Religionsgemeinschaften; Land Rheinland-Pfalz unterzeichnet eine Zielvereinbarung mit Schura Rheinland-Pfalz, Landesverband der Muslime.“ Abrufbar unter: <http://schura-rlp.de/2020/04/ein-wichtiger-schritt-fuer-die-gleichstellung-der-islamischen-religionsgemeinschaften-land-rheinland-pfalz-unterzeichnet-eine-zielvereinbarung-mit-schura-rheinland-pfalz-landesverband-der-muslime/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Schura Rheinland-Pfalz Landesverband der Muslime e. V. (2016): „Entstehungsgeschichte.“ Abrufbar unter: <http://schura-rlp.de/entstehungsgeschichte/> (letzter Zugriff: 29.03.2021).

Spielhaus, Riem (2020): „10 Jahre nach ‚Der Islam gehört zu Deutschland‘. Wie steht es um die rechtliche Anerkennung des Islams? Eine Expertise für den MEDIENDIENST INTEGRATION.“ Abrufbar unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Rechtliche_Anerkennung_des_Islams.pdf (letzter Zugriff: 19.03.2021).

Süddeutsche Zeitung (2019): „Bürgerschaft debattiert über islamische Verbände.“ Süddeutsche Zeitung online, 19.06.2019. Abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/buergerschaft-hamburg-buergerschaft-debattiert-ueber-islamische-verbaende-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-190618-99-701333> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Suliak, Hasso (2018): „Körperschaftsstatus für islamische Religionsgemeinschaften. Rechtliche Hürden für die Moscheesteuer.“ Legal Tribune Online, 27.12.2018. Abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/islam-moscheesteuer-abgabe-dpa-religionsverfassungsrecht-koerperschaft-oeffentliches-recht-religionsgemeinschaft/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Taz (2018a): „Türkisch-kurdischer Konflikt. Mehrere Ditib-Moscheen beschädigt.“ taz online, 26.01.2018. Abrufbar unter: <https://taz.de/Tuerkisch-kurdischer-Konflikt/!5480144/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Taz (2018b): „Schura: Kein Platz für Hass. Vorstand distanziert sich von Äußerungen seines Vorsitzenden Mustafa Yoldaş.“ taz 11543, 01.02.2018. Abrufbar unter: <https://taz.de/Schura-Kein-Platz-fuer-Hass/!5481631/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Taz (2016a): „CDU-Niedersachsen gegen Muslim-Staatsvertrag. Rot-Grün ohne Islam-Angst.“ taz online, 09.08.2016. Abrufbar unter: <https://taz.de/CDU-Niedersachsen-gegen-Muslim-Staatsvertrag/!5323308/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Taz (2016b): „Woran scheitert der muslimische Staatsvertrag in Niedersachsen? Der Glaubenskrieg.“ taz online, 27.08.2016. Abrufbar unter: <https://taz.de/Woran-scheitert-der-muslimische-Staatsvertrag-in-Niedersachsen/!5331279/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Taz (2016c): „Ministerin zu Muslim-Staatsverträgen. ‚Es nutzt nichts, Gräben aufzureißen.‘“ taz online, 04.09.2016. Abrufbar unter: <https://taz.de/Ministerin-zu-Muslim-Staatsvertraegen/!5336487/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Taz (2016d): „Debatte über Teilnahme an Al-Quds-Tag. Israel-Hass unerwünscht.“ taz online, 27.11.2016. Abrufbar unter: <https://taz.de/Debatte-ueber-Teilnahme-an-Al-Quds-Tag!/5357495/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Taz (2015): „Al-Quds-Tag in Berlin. Meinungskampf am Kudamm.“ taz online, 09.07.2015. Abrufbar unter: <https://taz.de/Al-Quds-Tag-in-Berlin!/5210848/> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Taz (2013): „Staatsvertrag mit Muslimen. ‚Akzeptanz und Wertschätzung.‘“ taz online, 13.06.2013. Abrufbar unter: <https://taz.de/!5065376/> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Taz (2012): „Stadt schließt Vertrag mit Muslimen. Islam gehört jetzt zu Hamburg.“ taz online, 14.08.2012. Abrufbar unter: <https://taz.de/Stadt-schliesst-Vertrag-mit-Muslimen!/5086452/> (letzter Zugriff: 19.03.2021).

Tornau, Joachim F. (2018): „Türkei-Propaganda. Imame beten für den Sieg.“ Frankfurter Rundschau online, 15.03.2018. Abrufbar unter: <https://www.fr.de/rhein-main/imame-beten-sieg-10991274.html> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

VIKZa: Organisation. Abrufbar unter: <https://vikz.de/index.php/ueber-uns.html> (letzter Zugriff: 17.03.2021).

VIKZb: Unsere Gemeinden. Abrufbar unter: <https://vikz.de/index.php/unsere-gemeinden.html?selectedRegion=Hamburg> (letzter Zugriff: 23.03.2021).

Wilms, Sulaiman (2014): „Muslimische Verbände und Theologen diskutierten unter sich, nicht miteinander.“ Islamische Zeitung 224, 13.01.2014. Abrufbar unter: <https://www.islamische-zeitung.de/hamburgmuslimische-verbaende-und-theologen-diskutierten-unter-sich-nicht-miteinander-von-sulaiman-wilms/> (letzter Zugriff: 27.03.2021).

Wilsdorf, Sandra (2001): „Ungewollt versteckt.“ taz 6565, 04.10.2001. Abrufbar unter: <https://taz.de/!1148390/> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Wunder, Olaf (2020): „Wahl in Hamburg. Der Tag, an dem Ronald Schill fast 20 Prozent holte.“ Hamburger Morgenpost online, 18.02.2020. Abrufbar unter: <https://www.mopo.de/hamburg/politik/wahl-in-hamburg-der-tag-an-dem-ronald-schill-fast-20-prozent-holte-36258344> (letzter Zugriff: 26.03.2021).

Yücel, Kadir (o. J.): „Problematik: Mondsichtung“ Abrufbar unter: http://www.geocities.ws/kaaba_online/texte/7mondsichtung.htm (letzter Zugriff: 19.03.2021).

Zeit Online (2020): „Hessen beendet Islamunterricht mit Ditib. Die hessische Landesregierung hat eine Kooperation mit dem Moscheeverband Ditib beim Religionsunterricht ausgesetzt. Grund sei die fehlende Unabhängigkeit von der Türkei.“ Die Zeit online, 28.04.2020. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-04/religionsunterricht-islam-hessen-ditib-beendet> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Zeit Online (2017): „Islamverband Ditib bestätigt Spitzel-Vorwürfe. Der Moscheeverband hat zugegeben, Informationen über Anhänger des Predigers Fethullah Gülen nach Ankara geschickt zu haben. Ditib spricht von einer ‚Panne‘.“ Die Zeit online, 12.01.2017. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/politik/2017-01/tuerkei-ditib-deutsch-tuerkischer-islamverband-spitzelei-guelen-anhaenger> (letzter Zugriff: 30.03.2021).

Zentralrat der Muslime in Deutschland (2002): „Islamische Charta.“ Abrufbar unter: <http://www.zentralrat.de/3035.php> (letzter Zugriff: 26.03.2021).



Impressum

Herausgeberin

Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG)

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Varrentrappstr. 40–42
60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069-798 22453

kontakt@aiwg.de
www.aiwg.de

Redaktion

Dr. Raida Chbib (AIWG)
Stefanie Golla (AIWG)

Autor

Norbert Müller

Lektorat

Claudia Päßgen

Grafikdesign und Satz

wbv Media, Christiane Zay

Druck

Kern GmbH, 66450 Bexbach

Fotografien

Mehdi Aroui: U2, Seite 9 und 11, 24 Bildrechte: Schura Hamburg, urheberrechtlich geschützt

Arne List: S. 15, 37, 38, Bildrechte: Schura Hamburg, urheberrechtlich geschützt

Julius Matuschik: S. 21, 28, 33

Foto Norbert Müller: privat

Foto Raida Chbib: privat

Koordination

Stefanie Golla (AIWG)

Copyright

Akademie für Islam in Wissenschaft und
Gesellschaft (AIWG), Frankfurt a. M.

Die Texte dieser Publikation stehen, soweit nicht anders gekennzeichnet, unter einer Creative Commons Namensnennung CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz. Das bedeutet, dass sie nicht-kommerziell vervielfältigt, verbreitet und bearbeitet werden dürfen, sofern dabei stets die Urheber, die Quelle des Textes und die o.g. Lizenz genannt wird, deren genaue Formulierung Sie nachlesen sollten unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>

Fotografien sind von dieser Lizenz ausgenommen.

2021

ISSN (Print): 2747-6227

ISSN (Online): 2747-6235

DOI <https://doi.org/10.21248/gups.61036>

Mit ihren Publikationsreihen „AIWG-Expertisen“ und „AIWG *in puncto*“ möchte die AIWG Wissensbedarfe zum Islam in Deutschland decken, Debatten versachlichen sowie Erkenntnislagen verbessern. Den von Expert_innen erarbeiteten Wissensstand, ihre Einschätzung und Diskussionspunkte stellt die AIWG in anschaulicher Form einer breiten Öffentlichkeit bereit. Die AIWG-Expertisen präsentieren eine vertiefte Erörterung des jeweiligen Themas. AIWG *in puncto* behandelt eine konkrete Fragestellung in Kurzform und stellt thesenartige Einschätzungen zur breiten Diskussion. Für inhaltliche Aussagen tragen die jeweiligen Autor_innen die Verantwortung.



Akademie für Islam
in Wissenschaft
und Gesellschaft

Die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) ist eine universitäre Plattform für Forschung und Transfer in islamisch-theologischen Fach- und Gesellschaftsfragen. Sie ermöglicht überregionale Kooperationen und Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der islamisch-theologischen Studien und benachbarter Fächer sowie Akteurinnen und Akteuren aus der muslimischen Zivilgesellschaft und weiteren gesellschaftlichen Bereichen. Die AIWG wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und durch die Stiftung Mercator.

Gefördert durch

STIFTUNG
MERCATOR

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

GOETHE 
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN